

Mit Fürsten und Königen befreundet

Autor(en): **Rogger, Philippe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **165 (2012)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit Fürsten und Königen befreundet

Akteure, Praktiken und Konfliktpotenzial der
zentralschweizerischen Pensionennetzwerke um 1500

Philippe Rogger

Einleitung	225
Instrumentelle Freundschaften auf Distanz – Die klientelistische Struktur des Pensionenwesens	228
Pensionennetzwerke in den fünf Orten – Dokumentation	230
Praktiken – Von Brokern, multiplen Loyalitäten und Wirtshäusern	237
Konflikte – Der Luzerner Zwiebelkrieg 1513	242
Schluss	248
Bibliografie	250
Ungedruckte Quellen	250
Gedruckte Quellen	250
Literatur	251

Der militärische Sieg gegen Karl den Kühnen ist ein Wendepunkt in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft.¹ Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts kam es – abgesehen von den regelmässig erneuerten Waffenstillständen mit Österreich – kaum zu bedeutenden gemeinsamen Vertragsschlüssen der Eidgenossenschaft mit fremden Mächten. Erst seit dem Alten Zürichkrieg (1436–1450) und besonders seit den Burgunderkriegen (1474–1477) entwickelte sich die Eidgenossenschaft zu einem bedeutsamen Akteur auf dem Parkett der europäischen Diplomatie.² So bemühten sich gemäss dem Luzerner Chronisten Renward Cysat «vff die herrlichen sig der Eydtgnoßen» in den Burgunderkriegen sämtliche «potentaten, fürsten vnd herrschafften der Christenheit» um deren «fründtschafft vnd pündthnuß».³ Tatsächlich drängten sich seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die diplomatischen Vertreter von Kaiser, Papst, Ludwig XI., Herzog Sigmund und Matthias Corvinus sowie der Herzöge von Lothringen und Mailand, der Regentin von Savoyen, der Stände der Freigrafenschaft und der Niederen Vereinigung in die vergleichsweise bescheiden ausgestatteten Ratsstuben der eidgenössischen Orte.⁴ Diese Situation erwies sich aus eidgenössischer Sicht als ausserordentlich lukrativ, denn die von allen Seiten begehrte Freundschaft mit den Bezwingern Burgunds hatte ihren Preis. Die Fürsten und Könige Europas sahen sich gezwungen, die führenden eidgenössischen Politiker mit bisweilen enormen Pensionenzahlungen für ihre Bündnisanliegen günstig zu stimmen. Bei diesen Pensionen handelt es sich um «im Sprachgebrauch vom Ende des 15. Jahrhunderts an offizielle (wenn auch oft vertraulich gehandhabte), regelmässige und in fester Vertragsform vereinbarte Zahlungen von auswärtigen Höfen an Einzelpersonen, Amtsleute, Räte und politische Körperschaften.»⁵ Diese materiellen Anerkennungen für bisher geleistete Dienste und in Erwartung künftiger Verbindlichkeiten⁶ sind eng mit dem Auftritt der eidgenössischen Orte als Anbieter von militärischen Dienstleistungen im Jahr 1474 verknüpft. In diesem Jahr kam mit Ludwig XI. ein Vertrag zustande, der Frankreich gegen die Bezahlung von Pensionen ein exklusives Werberecht auf den eidgenössischen Söldnermärkten garantierte.⁷ Die geheimen und öffentlichen Pensionen zielten seit den 1470er Jahren deshalb vorrangig darauf ab, «politische Entscheidungen zu beeinflussen und den ausländischen Kriegsherren den Zugang zu den begehrten eidgenössischen Söldnern zu sichern.»⁸

¹ Für die Deutung der Burgunderkriege als Zäsur in der kollektiven Erinnerung der Eidgenossen vgl. HOLENSTEIN, Heldensieg.

² Vgl. PEYER, Verfassungsgeschichte, S. 42.

³ CYSAT, Collectanea 1/1, S. 392.

⁴ GAGLIARDI, Dokumente, S. XXXII.

⁵ GROEBNER, Geschenke, S. 159.

⁶ Vgl. STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 261.

⁷ THOMMEN, Friedensverträge, S. 142–146.

⁸ GROEBNER, Pensionen (HLS) und vgl. auch STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 266 sowie ANSHELM, Berner-Chronik, Bd. I, S. 87.

Mit dem Beginn der italienischen Kriege 1494 nahm die Nachfrage nach eidgenössischen Söldnern rasant zu, und das von Anshelm abwertend als Gewerbe bezeichnete Sold- und Pensionenwesen erlebte einen konjunkturellen Höhepunkt.⁹ Die Verfügbarkeit und die militärischen «skills» eidgenössischer Krieger – verbunden mit einem nur wenig zentralisierten Söldnermarkt – machten die Bündnispolitik zu einem entscheidenden Faktor für die rivalisierenden Dynastien um das Herzogtum Mailand.¹⁰ Ohne die technisch und strategisch den übrigen Heeren Europas überlegene eidgenössische Infanterie war seit den Burgunderkriegen bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts kein Krieg mehr zu gewinnen. Die erhöhte Nachfrage nach eidgenössischen Söldnern spiegelt sich folglich auch in der Aktivität der Tagsatzung wider. Der um 1500 durchschnittlich zwanzigmal pro Jahr einberufene eidgenössische Gesandtenkongress – eine Quantität, die nach der Reformation nicht mehr erreicht wurde – behandelte in 38% der behandelten Traktanden aussenpolitische Geschäfte. Dabei spielte die Rekrutierung von Söldnern auf den eidgenössischen Gewaltmärkten eine zunehmend wichtige Rolle.¹¹

Voraussetzung für die erfolgreiche Situierung der Eidgenossenschaft als Lieferant von militärischen Dienstleistungen waren wirtschaftliche Veränderungsprozesse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Erst mit einem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang und dem Übergang vom Getreideanbau zur Viehwirtschaft im Alpenraum wurde genügend menschliches Potenzial frei, mit dem sich auf dem internationalen Gewaltmarkt erfolgreich spekulieren liess. Im Gefolge dieser Entwicklung etablierte sich der bezahlte freiwillige Kriegsdienst an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert für viele junge Männer als attraktive Alternative zu Landwirtschaft und städtischem Gewerbe.¹² Die männlichen Bewohner der Eidgenossenschaft gerieten nunmehr als exportfähige Handelsware in den Fokus der Obrigkeit. Den Schätzungen von Hans Conrad Peyer zufolge zogen allein im 16. Jahrhundert gegen 400 000 eidgenössische Reisläufer in den Krieg.¹³

Das um 1500 mithin völlig unkoordinierte Ausziehen der reislaufenden Untertanen, die ungeachtet jeglicher Friedens- und Allianzverträge dort ihre kriegerischen Dienste anboten, wo sie sich am meisten Sold und Beute erhofften, provozierte eine verstärkte Intervention der Obrigkeit mittels Soldverträgen sowie Reislaufl- und Pensionenverboten.¹⁴ Obwohl in der Zeit zwischen 1483, dem Tod König Ludwigs XI., und 1521, der Soldallianz mit König Franz I., noch häufig ein vertragsloser Zustand herrschte, nahmen die eidgenössischen Orte schrittweise «eine ähnliche Position ein wie die grossen deutschen Kriegsunternehmer, die den Herrschern ganze Regimenter und Armeen zur Verfügung stellten.»¹⁵

⁹ ANSHELM, Berner-Chronik, Bd. I, S. 87.

¹⁰ Vgl. BIERBRAUER, Freiheit, S. 238.

¹¹ Vgl. WÜRGLER, Tagsatzung (HLS). Zur Funktionsweise und zur Bedeutung der Tagsatzung in der diplomatischen Praxis allgemein siehe ebenfalls WÜRGLER, Boten.

¹² Vgl. STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 262.

¹³ PEYER, Bedeutung, S. 222.

¹⁴ Vgl. STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 262.

¹⁵ PEYER, Überblick, S. 4 (Zitat) und 5.

Die Bündnisschlüsse lagen dabei jeweils in der Kompetenz der einzelnen souveränen Orte. Diese dezentrale Organisation der Aussenpolitik und die Tatsache, dass die Orte keine permanenten Gesandtschaften an den europäischen Fürstenthöfen unterhielten und nur selten eigene Gesandte ins Ausland schickten,¹⁶ verteuerten und verkomplizierten das diplomatische Geschäft für die werbenden Mächte erheblich. Gleichzeitig eröffneten sich dadurch bei entsprechendem Verhandlungsgeschick und den nötigen finanziellen Ressourcen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Chancen. Wem ein Abschluss eines gesamt Eidgenössischen Soldbündnisses an der Tagsatzung misslang, verschaffte sich die benötigte Werbelizenz gewöhnlich in den einzelnen Orten. Blieb das offizielle Werben auch dort ohne Erfolg, standen den Kriegsherren schliesslich noch die freien Gewaltmärkte offen, auf denen sie unbewilligt und heimlich Truppen ausheben konnten.¹⁷

Wie bedeutsam dieses Geschäft mit der käuflichen Gewalt für die eidgenössischen Orte war, lässt sich unter anderem daran ablesen, dass in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft auf die Erhebung direkter Steuern weitgehend verzichtet werden konnte.¹⁸ Die Zahlen sind beeindruckend: Zwischen 1501 und 1530 beliefen sich die öffentlichen Pensionen gemäss den Berechnungen von Martin Körner in Basel auf 24.1%, in Zürich auf 43%, in Schaffhausen auf 44.4%, in Luzern auf 57.6% und in Solothurn auf 72.6% der ordentlichen Einnahmen.¹⁹ Für die Innerschweizer Länderorte sind keine entsprechenden Zahlen bekannt, doch dürften die öffentlichen Pensionen in Uri, Schwyz und Unterwalden nahezu die gesamten öffentlichen Einkünfte ausgemacht haben.²⁰

Nicht berücksichtigt sind bei diesen Berechnungen die individuellen, heimlichen Pensionen. Obwohl über diese Transaktionen nur wenig bekannt ist, lässt sich die Höhe dieser heimlichen Zahlungen anhand der französischen Pensionen vom Jahr 1475 ungefähr abschätzen. In diesem Jahr flossen von insgesamt 20 000 liv. Pensionen 55% in die öffentlichen Kassen der Orte, die restlichen 45% (9000 liv.) waren für die privaten Schatullen der eidgenössischen Magistratspersonen vorgesehen.²¹ Diese Grössenordnung deckt sich in etwa mit den Angaben zu den französischen und spanischen Pensionen des späteren 16. Jahrhunderts, wobei bei diesen das Verhältnis zugunsten der privaten Pensionen zuweilen deutlich höher ausfiel.²² Von Ort zu Ort variierte das jeweilige Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Pensionen jedoch sehr stark. 1518 beispielsweise entrichtete Papst Leo X. an jeden Ort 1500 fl. öffentliche Pensionen, dabei wurden in Luzern gleichzeitig 1486 1/3 fl. Privatpensionen ausbezahlt, in Uri hingegen lediglich 670 fl.²³

¹⁶ WINDLER, Geld, S. 110.

¹⁷ Vgl. KOCH, Kronenfresser, S. 154 f.

¹⁸ Vgl. WINDLER, Geld, S. 105–107.

¹⁹ Siehe die Zahlen bei KÖRNER, Solidarités, S. 114 (Tabelle 28).

²⁰ Siehe hierzu die Bemerkungen von LANDOLT, Finanzen, S. 83, anhand des Beispiels des Länderorts Schwyz.

²¹ GHELLINCK D' ELSEGHEM, chartrier, S. 86.

²² Siehe KÖRNER, Einfluss, S. 276 sowie die gedruckte Liste der spanischen Jahrgelder von 1588 in HAAS, Jahrgelder, S. 83 f. und vgl. auch WINDLER, Geld, S. 110.

²³ WIRZ, Akten, Nr. 83, S. 167 f.

Kritik an den heimlichen Geldzahlungen blieb in der Folge nicht aus, profitierte von diesen grosszügigen Zuwendungen doch lediglich ein sehr kleiner, privilegierter Kreis der eidgenössischen Machtelite. Der Vorwurf der Korruption und Bestechlichkeit machte seit den Burgunderkriegen deshalb immer wieder die Runde und führte 1513–1516 in Bern, Solothurn, Zürich und Luzern zum gewaltsamen Protest der Untertanen gegen das Pensionenwesen. Heimliche «practick» und verräterische Anschläge waren die zentralen Begriffe, mit denen sich die kritischen Stimmen immer lauter zu Wort meldeten.²⁴ Mit «practick» ist Valentin Groebner zufolge immer das gemeint, was man nicht sehen kann.²⁵

Mit der vorliegenden Abhandlung wird deshalb der Versuch unternommen, Akteure, Praktiken und das Konfliktpotenzial des Pensionenwesens in den fünf Orten der heutigen Zentralschweiz Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sichtbar zu machen. Hierfür sind zunächst einige konzeptionelle Vorüberlegungen notwendig (1). Anschliessend sollen die zentralschweizerischen Pensionennetzwerke anhand eines spezifischen Quellenapparats systematisch dokumentiert (2) und die für die Untertanen meist nur gerüchteweise bekannten Praktiken des Pensionengeschäfts skizziert werden (3). Das mit dem Pensionenwesen verbundene Konfliktpotenzial wird im letzten Kapitel am Beispiel des Luzerner Zwiebelkriegs ausführlich problematisiert (4).

INSTRUMENTELLE FREUNDSCHAFTEN AUF DISTANZ – DIE KLIENTELISTISCHE STRUKTUR DES PENSIONENWESENS

Konzeptioneller Ausgangspunkt für die Frage, wie man die zentralschweizerischen Pensionennetzwerke und ihre Logiken um 1500 systematisch dokumentieren und nachvollziehen kann, ist die Feststellung von Ulrich Pfister aus dem Jahr 1992, dass das Kriegswesen der frühen Neuzeit klientelistisch organisiert gewesen sei: «Zwar war das Kriegswesen in der frühen Neuzeit in erheblichem Grad ein von Militärunternehmern betriebenes kommerzielles Unterfangen. Aufgrund der komplexen Organisationsleistungen, die die Kapazität eines Einzelnen überstiegen, und der Verbindung zur zwischenstaatlichen Politik war es jedoch von der Rekrutierung bis zur Kapitulation von Heereskörpern von klientelistischen Elementen durchsetzt.»²⁶ Im Unterschied zur deutschen oder italienischen Forschung, wo die Publikationen zu Patronage und Klientelismus kaum mehr zu überblicken sind,²⁷ fand dieser methodische Zugang bislang nur punktuell Eingang in die Forschung zur älteren Schweizer Geschichte.²⁸ Dieser Umstand ist angesichts der Tatsache, dass die eidgenössischen Orte von den

²⁴ CYSAT, *Collectanea* 1/2, S. 855.

²⁵ GROEBNER, *Geschenke*, S. 253.

²⁶ PFISTER, *Klientelismus*, S. 46.

²⁷ Vgl. den Forschungsüberblick zur Patronageforschung aus dem Jahr 2005 in EMICH et al., *Stand*, S. 233–265, und VONRUF, *Führungsgruppe*, S. 21–27.

²⁸ Neben PFISTER sind hier etwa die Arbeiten von TEUSCHER, *Bekannte*, VONRUF, *Führungsgruppe*, WINDLER, *Geld*, WÜRGLER, *Verflechtung*, STEINER, *Netzwerke*, und ROGGER, *Pensionenunruhen*, sowie ROGGER, *Pensionenunruhen 1513–1516* zu nennen.

fremden Gesandten vor allem als «Patronagemärkte» wahrgenommen wurden, erstaunlich.²⁹

Als Patronage bzw. Klientelismus bezeichnet man eine persönliche, informelle Beziehung zwischen zwei sozial ungleichen Partnern, die miteinander Güter und Dienste austauschen.³⁰ Der sozioökonomisch höher gestellte Patron gewährt seinem Klienten Schutz und verschafft ihm Zugang zu knappen Gütern (häufig Geld) oder Dienstleistungen. Umgekehrt sagt ihm der Klient seine politische oder anderweitige Unterstützung zu (Lobbying, Informationsbeschaffung etc.). Initiiert wurde eine solche Patron-Klient-Beziehung mehrheitlich von den Klienten. Entweder bewarben sie sich direkt bei einem Patron um eine Pension oder sie liessen sich über eine Drittperson für eine solche empfehlen.³¹ Aufgrund des sozialen Gefälles, der geografischen Distanz oder der Fülle seiner Beziehungen war es für einen Patron allerdings oft nicht möglich, direkte Beziehungen zu seinen Klienten zu unterhalten. Diese Lücke wurde dann von einem *Broker* geschlossen, der aufgrund seines hohen Vernetzungsgrades in der lokalen Gesellschaft für den Patron den Zugang zu den potenziellen Klienten ebnete, gegenüber den Klienten den Zugang zum Patron kontrollierte und bei Bedarf deren Unterstützung mobilisierte.³² Diese Broker waren mit Blick auf die zeitweise sehr riskante logistische Aufgabe, Pensionen unbemerkt in die Taschen von lokalen Amtsträgern fliessen zu lassen, ausserordentlich effizient. Inwieweit sie bzw. ihre Patrons dadurch politische Entscheidungen tatsächlich zu beeinflussen vermochten, ist dagegen schwierig zu beurteilen, da sich der Erfolg oder Misserfolg dieser informellen Handlungsweise empirisch nicht ermitteln lässt.³³

Mit diesen Begrifflichkeiten, das Vokabular entstammt aus der sogenannten *network analysis*, einem Verfahren zur Untersuchung informeller Netzwerke in komplexen Gesellschaften, wird es dagegen immerhin möglich, Interaktionen und Beziehungen zwischen einer (theoretisch) beliebigen Anzahl von Personen systematisch zu beschreiben und allenfalls grafisch abzubilden.³⁴ Die Quellenlage hierfür ist jedoch problematisch. Klientelistische Beziehungen waren informell und haben infolgedessen kein systematisches Quellengut hinterlassen.³⁵ Für die alte Eidgenossenschaft ist die Situation besonders ungünstig, weil private Briefe, die weitaus beste Quelle für die Rekonstruktion von Patronagebeziehungen, vergleichsweise selten sind.³⁶

Charakteristisch für solche Briefe sind Formulierungen, die ein persönliches Freundschaftsverhältnis zum Ausdruck bringen.³⁷ Die Freundschaftssemantik erstreckt sich dabei jeweils über die gesamte Klientel eines Patrons. So schreibt

²⁹ WINDLER, Geld, S. 113.

³⁰ Vgl. die Definitionen bei WEBER PAZMIÑO, Klientelismus, S. 9 und PFISTER, Klientelismus, S. 28 f.

³¹ Vgl. TEUSCHER, Bekannte, S. 158.

³² Vgl. PFISTER, Klientelismus, S. 28, 35 f.

³³ Vgl. dazu auch WÜRGLER, Verflechtung.

³⁴ Vgl. für das methodische Verfahren der Netzwerkanalyse die Pionierstudie von REINHARD, Freunde, insbesondere S. 21–32.

³⁵ PFISTER, Klientelismus, S. 28.

³⁶ Siehe VONRUFS, Führungsgruppe, S. 23 f. und 168–169 und MORAW, Patrone, S. 6 f.

³⁷ Vgl. MORAW, Patrone, S. 6.

zum Beispiel der bernische Broker Thomas Schöni an seinen Walliser Patron Georg Supersaxo im Jahr 1497 von «guoten heren, gönern und einteil geborner fründen», die er für seinen Patron in einer dringenden Angelegenheit zu aktivieren gedenke.³⁸ Der vertikale Charakter von Patron-Klient-Beziehungen lässt sich an der Anrede ablesen: «her und gfatter» nannte beispielsweise der Berner Broker Michel Glaser den Patron Supersaxo.³⁹ Diese Beispiele machen deutlich, dass eine Patron-Klient-Beziehung als persönliches Vertrauensverhältnis immer auch eine affektive Dimension beinhaltet.⁴⁰ Pfister interpretiert das Verhältnis zwischen Patron und Klient aus diesem Grund zu Recht als eine instrumentelle Freundschaft.⁴¹

Aussenstehenden waren diese freundschaftlichen Netzwerke über geographische und soziale Grenzen hinweg meist nur gerüchteweise bekannt. Dieser Umstand führte gerade in der politisch angespannten Zeit der italienischen Feldzüge (1494–1516) zu vielen, häufig politisch motivierten Anschuldigungen und gerichtlichen Prozessen. In den überlieferten Gerichtsakten ist deshalb nur selten von freundschaftlichen Verbindungen die Rede, vielmehr dominiert eine Sprache der Korruption.⁴² So soll sich beispielsweise der Luzerner Schultheiss Petermann Feer laut einem Verhörprotokoll damit gebrüstet haben, mehr Geld vom französischen König genommen zu haben, als ein Ochse schwer sei.⁴³

Die Freundschaftssemantik wie auch die Korruptionssemantik sind für die Rekonstruktion informeller Netzwerke gleichermaßen von Bedeutung, bringen doch beide Traditionen lediglich eine neutrale bis positive oder aber negative Bewertung dieses informellen Beziehungshandelns zum Ausdruck.⁴⁴

PENSIONENNETZWERKE IN DEN FÜNF ORTEN – DOKUMENTATION

Die Quellenlage für eine systematische – wenn auch nicht vollständige – Dokumentation der zentralschweizerischen Pensionennetzwerke um 1500 ist ungewöhnlich günstig. Der Grund dafür lässt sich mit der folgenden Episode illustrieren. In einem Schreiben an Erzherzog Sigmund aus dem Jahr 1488 berichtet der österreichische Pensionenausteiler in der Eidgenossenschaft, Hans Lanz von Liebenfels, von den drängenden Bitten der eidgenössischen Pensionäre, auf

³⁸ TEUSCHER, *Bekannte*, S. 145 und vgl. die ausführlichen Bemerkungen zum horizontalen Beziehungsgefüge innerhalb einer Klientengruppe insbesondere S. 168–179.

³⁹ TEUSCHER, *Bekannte*, S. 147 und vgl. die Erläuterungen zur vertikalen Charakteristik klientelistischer Beziehungen S. 156–168.

⁴⁰ Vgl. TEUSCHER, *Bekannte*, S. 136.

⁴¹ PFISTER, *Klientelismus*, S. 29. Ähnlich argumentiert VONRUF, *Führungsgruppe*, S. 20. Zum Gebrauch des Wortes «Freund» in der Politik und der Diplomatie des 16. und 17. Jahrhunderts im eidgenössischen Kontext vgl. WÜRGLER, *Freunde*, S. 198–202.

⁴² Vgl. den Titel der Habilitationsschrift von Valentin GROEBNER «Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit.»

⁴³ StABE, A V 1377, Bd. 21.1, Nr. 66.

⁴⁴ SUTER, *Korruption*, S. 212.

die ausgestellten Quittungen Acht zu geben. Ihre Namen sollten unter keinen Umständen publik werden.⁴⁵ Der geschilderte Fall zeigt einerseits, dass das informelle Geschäft mit der käuflichen Gewalt zwar eine besondere Verschwiegenheit erforderte. Auf der anderen Seite verweist das Schreiben aber auch auf die Tatsache, dass die Pensionentransaktionen von den Diplomaten und höfischen Beamten sorgsam quittiert und die Namen der Pensionäre archiviert wurden. So sollte mit eigens angelegten Listen sichergestellt werden, «daz die, so uns [...] hilf zu erzaigen und zu beweisen zugesagt, und darumb wir inen [...] unser genaden getan haben, dasselb ir zusagen auch halten und volziehen. Welhe haber das nit tetten, soln wir oder yemands von unser wegen denselben solh zusagen zu halten auch nit schuldig oder phlichtig sein».⁴⁶ Mit anderen Worten: Die eidgenössischen Klienten wurden bürokratisch verwaltet.

Für die Jahre zwischen 1475 und 1518 sind sieben derartige Rodel in gedruckter Form zugänglich. Diese werden für die Untersuchung mit einer weiteren nicht edierten Liste aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ergänzt. Es handelt sich dabei um die Pensionenlisten von König Ludwig XI. von Frankreich (1475), Erzherzog Sigmund von Österreich (1488), König Maximilian I. (1496), Herzog Ludovico Sforza von Mailand (1498), Kaiser Maximilian I. (1513–1515), Papst Julius I. (1510) und Papst Leo X. (1516 und 1518). Diese Verzeichnisse umfassen jeweils die Namen der eidgenössischen Pensionäre aus allen Orten, wobei im Folgenden lediglich diejenigen aus Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug näher in den Blick genommen werden. Obwohl es sich um eine künstliche Verengung des Untersuchungsraumes handelt, lassen sich an diesem Material einige allgemeine Überlegungen zu den Logiken und Funktionsweisen des Pensionengeschäfts anstellen. Die Beschränkung auf die genannten Listen soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Ungarn, Venedig, Württemberg oder Bayern als potente und spendable Pensionengeber in der Eidgenossenschaft auftraten. Quellenbelege dazu sind allerdings nur fragmentarisch vorhanden.⁴⁷

Die acht überlieferten Pensionenlisten belegen die rege diplomatische Tätigkeit der führenden Mächte Europas in der Eidgenossenschaft und in der Zentralschweiz. Der inhaltliche Zusammenhang und die zeitliche Nähe zwischen den entrichteten Privatpensionen und Bündnisabsichten der freigiebigen Patrons ist offenkundig: 1475 französische Allianz gegen Burgund, 1488 Erbeinung mit Erzherzog Sigmund 1477, 1498 Mailänder Kapitulat, 1510 und 1514 Bündnis bzw. -erneuerung mit dem Heiligen Stuhl, 1513–1515 Bündniswerbungen Kaiser Maximilians I. *Tabelle 1* macht das Ausmass der klientelistischen Verflechtung der eidgenössischen Eliten mit den umliegenden Mächten sichtbar.

⁴⁵ HEGI, Provisionäre, S. 279.

⁴⁶ Siehe das Schreiben Maximilians an Bischof Matthäus Schiner und Georg Supersaxo vom 8. August 1507 in BÜCHI, Korrespondenzen, Nr. 96, S. 74.

⁴⁷ Die Auflistung ist keineswegs vollständig. Vgl. für das Auftreten der genannten Mächte GAGLIARDI, Anteil, S. 787–792 (Venedig), BÜCHI, Pensionenrodel, S. 250 (Venedig), TEUSCHER, Bekannte, S. 157 f. (Württemberg), ROMER, Herrschaft, S. 47–50 (Württemberg) und HEGI, Provisionäre, S. 278 (Ungarn und bayerische Herzöge).

	König Ludwig XI. 1475	Erzherzog Sigmund 1488	König Maximilian I. 1496	Herzog L. Sforza 1498	Papst Julius II. 1510	Kaiser Maximilian I. 1513-15	Papst Leo X. 1516	Papst Leo X. 1518
Namentlich genannte Pensionäre	55	72	54	114 ¹⁾	35	97*	132	508
* Inklusive Pensionäre, welche nicht den Orten zugeschrieben werden können (z.B. Adelige aus dem süddeutschen Raum).								

Tabelle 1: Anzahl Pensionäre 1474-1518⁴⁸

Die grosse Anzahl von Personen aus den fünf Orten fällt mit Blick auf die jeweilige Herkunft der eidgenössischen Pensionäre unmittelbar ins Auge. Damit lässt sich die Bedeutung der Zentralschweiz für die europäische Diplomatie genauer umreissen und in personeller Hinsicht messen.

	König Ludwig XI. 1475	Erzherzog Sigmund 1488	König Maximilian I. 1496	Herzog L. Sforza 1498	Papst Julius II. 1510*	Kaiser Maximilian I. 1513-15	Papst Leo X. 1516	Papst Leo X. 1518
Pensionäre aus den fünf Orten	LU: 11 UR: 2 SZ: 2 UW: 1 ZG: 1	LU: 19 UR: 5 SZ: 9 UW: 5 ZG: 5	LU: 16 UR: 9 SZ: 2 UW: 5 ZG: 4	LU: 38 UR: 2 SZ: 13 UW: 11 ZG: -	LU: - UR: 7 SZ: 3 UW: 15 ZG: 1	LU: 23 UR: 12 SZ: 13 UW: 14 ZG: 13	LU: 10 UR: 1 SZ: 7 UW: 1 ZG: -	LU: 70 UR: 18 SZ: 37 UW: 34 ZG: 156
Total	17	43	36	64	26	75	19	315
Pensionäre aus der restli- chen Eidgenossenschaft	ZH: 3 BE: 34 SO: 1	ZH: 22 BE: 4 SO: 2 SH: 1	ZH: 9 BE: 4 SO: 2 SH: 3	ZH: 1 BE: 20 FR: 2 SO: 1 SH: 1 VS: 1 SG: 1 GR: 10	BS: 2 SO: 4 SH: 3	ZH: 4 BE: 1 GL: 3 SO: 4 SH: 2 AP: 3	ZH: 3 BE: 5 GL: 1 BS: 1 FR: 1 SH: 1 AP: 1 SG: 3 VS: 97	ZH: 7 BE: 13** GL: 16 FR: 71 SO: 47 SH: 34 AP: 1 SG: 4
Total	38	29	18	37	9	17	113	193
Prozentualer Anteil der Pensionäre aus den fünf Orten	30,9%	59,7%	66,6%	63,4%	74,3%	81,5%	14,4%	62,0%
*) Die genaue Herkunft ist bei einigen der eidgenössischen Pensionäre nicht zweifelsfrei zu klären. **) In Bern waren zusätzlich 1000 fl. Privatpensionen vorgesehen («A li consigli di Berna maggiore et minore fl. 1000») und in Basel wurden insgesamt 875 fl. «Pensioni private» bereitgestellt, ohne jedoch die Empfänger dieser Summen zu benennen. AP = Appenzell; UW = Unterwalden								

Tabelle 2: Prozentualer Anteil der Pensionäre aus den fünf Orten in den Pensionenlisten von 1475-1518.

⁴⁸ 1475: MÜLINEN, Schweizer-Söldner, S. 54-56, GHELLINCK D' ELSEGHEM, chartrier, Nr. LVII, S. 86-88; 1488: HEGI, Provisionäre, S. 278-282; 1496: GAGLIARDI, Anteil, S. 472 (Anm. 367) (hier handelt es sich um ein

Mit Ausnahme der Jahre 1475 und 1516 machten die zentralschweizerischen Pensionennetzwerke numerisch den bedeutendsten Teil der klientelistischen Verflechtung mit Frankreich, Österreich, dem Reich, Mailand oder dem Heiligen Stuhl aus.⁴⁹ Dieses personelle Übergewicht der zentralschweizerischen Pensionäre spiegelt sich überdies auch in den investierten Summen wider. Zeigen lässt sich dies für die Jahre 1475, 1488, 1498, 1513–1515 und 1518.

	König Ludwig XI. 1475	Erzherzog Sigmund 1488	Kaiser Maximilian I. 1513–15	Papst Leo X. 1518
Privatpension total	8885 liv.	3355 fl.	3522 Gld. Rh.	10846 2/3 fl., 64 Scudi
Privatpensionen in den fünf Orten	2890 liv.	1855 fl.	1947 Gld. Rh.	4865 2/3 fl., 64 Scudi
Prozentualer Anteil der Pensionen in den fünf Orten	32,5%	55,3%	55,3%	44,9%

Tabelle 3: Prozentualer Anteil der fünf Orte an den Privatpensionen 1475, 1488, 1513–1515 und 1518.

Das Gewicht der Zentralschweiz in den untersuchten Pensionenlisten kontrastiert auffällig mit der verhältnismässig schwachen finanziellen und personellen Vertretung der politisch führenden Orte Bern und Zürich. Immerhin stellte beispielsweise das bevölkerungsreiche Bern – mit ungefähr 80000 Personen lebten dort zu Beginn der Mailänderkriege etwa zwei- bis dreimal so viele Personen wie in Luzern oder im eidgenössischen Vorort Zürich – bei offiziellen Auszügen für gewöhnlich einen Sechstel der eidgenössischen Truppen und war imstande, bis zu 10000 Krieger zu mobilisieren.⁵⁰

Dieser widersprüchlich anmutende Befund ist mithin der Zufälligkeit der Quellenauswahl geschuldet.⁵¹ Trotz diesem quellenkritischen Vorbehalt lassen sich indes einige Faktoren anführen, welche die besondere Eignung der Zentralschweiz als Patronagemarkt unterstreichen. Beispielsweise setzte sich dieses Gebiet aus insgesamt fünf vollberechtigten Orten zusammen und verfügte über ein entsprechend hohes Gewicht an der Tagsatzung. Bis 1481 betrug der stimmenmässige Einfluss 5/8, ab 1481 immerhin noch 5/10, ab 1501 5/12 und ab 1513 schliess-

Register von Pensionären, die sich 1496 für ein Treffen in Konstanz eingefunden hatten); 1498: BÜCHI, Pensionenrodel, S. 251–254; 1510: BÜCHI, Pensionen, S. 124–129 (unvollständiger Rodel, da es sich um eine Rekonstruktion mit überlieferten Pensionenquittungen aus dem Bürgerarchiv Sitten handelt); 1513–1515: HHStA Wien, Provision Register, fol. 342–362; 1516: BÜCHI, Pensionen, S. 129–139 (die hohe Zahl von Walliser Pensionären erklärt sich dadurch, dass die Zusammenstellung neben regulären Pensionären eine umfangreiche Vorschlagsliste geeigneter Walliser enthält); 1518: WIRZ, Akten, Nr. 83, S. 156–184.

⁴⁹ Lässt man für das Jahr 1516 die Walliser ausser Betracht, so wären die zentralschweizerischen Pensionäre auch hier mit 54,3% in der Mehrzahl.

⁵⁰ KOCH, Kronenfresser, S. 155.

⁵¹ So umfasste beispielsweise das französische Netzwerk in Bern von 1512/13 über 100 Personen. StABE, A IV 13, Bd. N, S. 173–176, 225–228 und B II 319, Nr. 41, S. 3–13.

lich noch 5/13. Die Ergebnisse lassen aber auch auf ein weiteres wichtiges politisches Strukturmerkmal der Zentralschweiz schliessen. So vermittelt der sogenannte «Saubannerzug» der Fähnlein Uri und Schwyz, mit Kriegern aus Unterwalden und Zug, nach Genf im Jahr 1477, es ging dabei um die Eintreibung einer ihnen 1475 zugesagten Brandschatzungssumme, einen nachhaltigen Eindruck davon, wie hoch das Gewaltpotenzial in der Region um den Vierwaldstättersee war und wie wenig sich diese permanent bewaffnete Gesellschaft um die politischen Befindlichkeiten in den anderen Orten kümmerte. Die bisweilen anarchischen Verhältnisse in diesem Raum verliehen dem zentralschweizerischen Gewaltmarkt zweifellos eine besondere Attraktivität. Politische Loyalitäten waren dieser kriegerischen Gesellschaft weitgehend fremd. Eine Konsequenz dieser «Gesinnungslosigkeit» (André Holenstein) war nicht zuletzt, dass sich in den Burgunderkriegen sowohl auf französischer wie auch auf burgundischer Seite eidgenössische Krieger nachweisen lassen.⁵² Die Logik, die hinter dieser Solddienstpraxis stand, war trivial: Man kämpfte auf derjenigen Seite, die am besten bezahlte. Aus diesem Grund dürften die Werber in den fünf Orten ein verhältnismässig leichtes Spiel gehabt haben – mindestens so lange, bis diese Praxis im Verlauf des militärischen Engagements in Oberitalien zum öffentlichen Politikum wurde (Verrat von Novara, Pensionenbrief).

Ob man an dieser Stelle auch den allfälligen Erlass von Pensionenverboten bzw. den Verzicht darauf als erklärende Variable in Betracht ziehen muss, ist schwierig zu beurteilen. Die kaiserliche Liste von 1513–1515 vermerkt dazu lediglich, dass in einigen Orten wie Bern oder Zürich die Annahme von Pensionen zwar untersagt sei, doch überlässt es der kaiserliche Broker den Pensionären, diese trotz Verbot anzunehmen. Ansonsten, notiert er weiter, werde man die Pensionen für diejenigen Jahre, in denen sie verboten waren, einfach nachträglich auszahlen.⁵³

Die Aussagekraft der berechneten Prozentzahlen in den Tabellen 2 und 3 bleibt trotz diesen Erklärungsansätzen aufgrund der schmalen Datengrundlage weiterhin begrenzt. Denn das Jahr 1475 macht mit einem geringen Anteil zentralschweizerischer Pensionäre (30,9%) und einer vergleichsweise bescheidenen Pensionensumme (32,5%) deutlich, dass je nach politischer Konfliktkonstellation und diplomatischer Interessenslage der personelle Umfang der Pensionennetze und die Höhe der entrichteten Pensionen sehr unterschiedlich ausfallen konnten. 1475 erhielten die Berner Pensionäre alleine 4695 liv. vom französischen König zugesprochen, also insgesamt 52,8% der Gesamtsumme.⁵⁴ Dieses Beispiel zeigt, dass das diplomatische Lobbying in der im Konflikt mit Burgund federführenden Stadt Bern bisweilen deutlich kostspieliger ausfallen konnte als in den restlichen sieben Orten zusammen, wo sich die Klienten mit einem etwa gleich hohen Betrag (4190 liv.) zufriedengeben mussten.

⁵² Diesen Input verdanke ich einer mündlichen Anregung von Prof. André Holenstein (22. Februar 2012) und vgl. dazu HOLENSTEIN, Macht, S. 62–63.

⁵³ HHStA Wien, Provision Register, fol. 343r, 351r, 362r und GROEBNER, Geschenke, S. 175.

⁵⁴ Siehe MÜLINEN, Schweizer-Söldner, S. 54–56.

Gleichwohl unterstreichen die Pensionenlisten die Bedeutung der fünf Orte als Patronagemarkt für den Söldnerhandel. Dabei kam Luzern eine herausragende Stellung zu. Mit Blick auf die Binnenstruktur der zentralschweizerischen Patronagemärkte lässt sich die Bedeutung Luzerns auf der diplomatischen Agenda der fremden Mächte empirisch nachvollziehen.

	LU	UR	SZ	UW	ZG	Total
Anzahl Pensionäre 1475–1518	187	56	86	86	180	595
Anteile in %	31,4%	9,4%	14,5%	14,5%	30,3%	100%

Tabelle 4: Prozentualer Anteil der Orte an der Gesamtzahl der Zentralschweizer Pensionäre 1475–1518.

Gemessen an der Gesamtzahl der nachweisbaren Pensionäre machten die Angehörigen der luzernischen Machtelite den durchschnittlich höchsten prozentualen Anteil an den zentralschweizerischen Pensionennetzwerken aus – gefolgt von Zug, Schwyz und Unterwalden sowie Uri am Schluss. Das Gewicht Zugs muss jedoch relativiert werden. Bereits in Tabelle 2 wird die im Vergleich zu Luzern deutlich untergeordnete Position Zugs auf der diplomatischen Karte Frankreichs, Österreichs, Mailands, des Reichs und des Vatikans zwischen 1475 und 1516 ersichtlich. Erst im Jahr 1518 steigt die Zahl der Zuger Pensionäre mit 156 (päpstlichen) Klienten markant an. Ein – trotz geringer Fallzahlen – angestellter prozentualer Listenvergleich illustriert die führende Stellung Luzerns. Mit Ausnahme der Jahre 1510 und 1518 weist die Stadt am Vierwaldstättersee regelmässig die höchste Anzahl Klienten auf.

	König Ludwig XI. 1475	Erzherzog Sigmund 1488	König Maximilian I. 1496	Herzog L. Sforza 1498	Papst Julius II. 1510	Kaiser Maximilian I. 1513–15	Papst Leo X. 1516	Papst Leo X. 1518
Total	17	43	36	64	26	75	19	315
LU	64,7%	44,2%	44,4%	59,4%	0,0%	30,7%	52,6%	22,2%
UR	11,8%	11,6%	25,0%	3,1%	26,9%	16,0%	5,3%	5,7%
SZ	11,8%	20,9%	5,6%	20,3%	11,5%	17,3%	36,8%	11,7%
UW	5,9%	11,6%	13,9%	17,2%	57,7%	18,7%	5,3%	10,8%
ZG	5,9%	11,6%	11,1%	0,0%	3,8%	17,3%	0,0%	49,5%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Tabelle 5: Prozentualer Anteil der Zentralschweizer Pensionäre nach Orten.

Für die Binnenhierarchie der zentralschweizerischen Patronagemärkte dürfte entscheidend gewesen sein, dass Luzern häufig als Gastgeber der eidgenössischen Tagsatzung fungierte.⁵⁵ Der regelmässige Aufenthalt der fremden Gesandten und der eidgenössischen Eliten aus den anderen Orten in Luzern hatte die Anknüpfung klientelistischer Beziehungen, so scheint es, wesentlich begünstigt.⁵⁶ In Luzern bot sich den Gesandten und ihren eidgenössischen Brokern

⁵⁵ WÜRGLER, Boten, S. 291.

⁵⁶ Vgl. WÜRGLER, Boten, S. 291–304; OECHSLI, Zwinglifeier, S. 105.

jeweils die ideale Gelegenheit, um auf engstem Raum ihre Anliegen in entspannter Gesellschaft bei einem Essen oder einem Weintrunk gezielt zu platzieren.⁵⁷ Ohne Zweifel entwickelte sich die Stadt in den kriegerischen Jahren um 1500 zu einer wichtigen Drehscheibe der europäischen Diplomatie, wobei die luzernische Machtelite verstärkt in den Fokus der fremden Gesandten geriet. Entsprechend hoch fielen die in Luzern nachweisbaren Privatpensionen aus. Davon profitierten vorrangig die Luzerner Kleinräte. Von den finanziellen Gunsterzeugungen des Vatikans 1518, die privaten Pensionen Leos X. beliefen sich in diesem Jahr in Luzern auf 1486 1/3 fl., kam den Angehörigen des Kleinen Rats 67,4% (1001 1/3 fl.) zu. Pro Kopf erhielt ein Luzerner Kleinrat im Durchschnitt etwa 35 fl., also ungefähr das Dreifache einer durchschnittlichen Pension eines Grossrats (12 fl.).⁵⁸

	König Ludwig XI. 1475	Erzherzog Sigmund 1488	Kaiser Maximilian I. 1513-15	Papst Leo X. 1518
Privatpension Zentralschweiz total	2890 liv.	1855 fl.	1977 Gld. Rh.	4865 2/3 fl., 64 Scudi
Privatpensionen nach Orten	LU: 2290 liv. UR: 200 liv. SZ: 200 liv. UW: 100 liv. ZG: 100 liv.	LU: 814 fl. UR: 200 fl. SZ: 481 fl. UW: 170 fl. ZG: 190 fl.	LU: 480 Gld. Rh. UR: 390 Gld. Rh. SZ: 400 Gld. Rh. UW: 457 Gld. Rh. ZG: 250 Gld. Rh.	LU: 1486 1/3 fl. UR: 670 fl. SZ: 1255 fl. UW: 452 fl. ZG: 1002 1/3 fl. 64 Scudi
in Prozent	LU: 79,2% UR: 6,9% SZ: 6,9% UW: 3,5% ZG: 3,5%	LU: 43,9% UR: 10,8% SZ: 25,9% UW: 9,2% ZG: 10,2%	LU: 24,3% UR: 19,7% SZ: 20,2% UW: 23,1% ZG: 12,6%	LU: 30,0% UR: 13,5% SZ: 25,4% UW: 9,1% ZG: 21,9%

Tabelle 6: Privatpensionen in den fünf Orten⁵⁹.

Abgesehen vom regelmässigen Aufenthalt der fremden und eidgenössischen Gesandten in der Stadt sprechen vermutlich auch weitere Faktoren, wie beispielsweise die demografischen Grössenverhältnisse oder das politische System Luzerns mit einer hohen Anzahl von Amtspersonen, für das Gewicht der Stadt als Patronagemarkt. Mit Blick auf den «Saubannerzug» liesse sich aber auch dahingehend argumentieren, dass die Werber und Broker in den Länderorten vergleichsweise wenig Überzeugungsarbeit leisten mussten bis ein Auszug zustande kam. Der personelle und finanzielle Aufwand für die werbenden Mächte fiel dort, so eine mögliche These, entsprechend niedrig aus.

⁵⁷ WÜRGLER, Tagsatzung (HLS) und WÜRGLER, Boten. Vgl. das nachfolgende Kapitel zu den Praktiken.

⁵⁸ In Zug flossen 1518 von insgesamt 1002 1/3 fl. und 64 Scudi Privatpensionen (total 156 Pensionäre) lediglich 639 fl. und 23 Scudi in die Stadt (77 städtische Pensionäre). Die restlichen 363 1/3 fl. und 41 Scudi kamen den Pensionären in den Gemeinden des Äusseren Amtes Menzingen (181 fl. und 21 Scudi, 30 Pensionäre), Ägeri (78 1/3 fl. und 20 Scudi, 21 Pensionäre) und Baar (104 fl., 28 Pensionäre) zu.

⁵⁹ Die Proportion zwischen einem Scudo (vermutlich handelt es sich hier um italienische Pistoletkronen) und einem Goldgulden beträgt annäherungsweise 1,307. Siehe FURRER, Münzgeld, S. 161 (Tabelle 33).

Bei der sozioökonomischen Verortung der Pensionäre lässt sich feststellen, dass es sich bei ihnen mehrheitlich um Amtsträger (Schultheissen, Landammänner, Räte, Landvögte, Tagsatzungsabgeordnete etc.) und um Angehörige der führenden Familien in den Orten handelte. Als dritte Gruppe erscheinen indes auch Personen mit einem geringeren sozialen Status. Sie standen mit ihren Patrons häufig in einem speziellen Dienstverhältnis, beispielsweise als lokale Pensionenverteiler oder als erfahrene Söldnerführer.

Für die Höhe der finanziellen Zuwendung des Patrons war der formale Status des Klienten vielfach zweitrangig. Selbstverständlich waren Amt und Ehren förderlich, um überhaupt in den exklusiven Kreis der Pensionenempfänger aufgenommen zu werden. Doch sind innerhalb der einzelnen politischen Gremien die Unterschiede der entrichteten Pensionenbeträge nicht zu übersehen. Die ausbezahlten Pensionen korrelierten keineswegs mit dem formalen Status (Amt) der jeweiligen Bezüger. Dieser Befund lässt sich ebenfalls anhand der Pensionenliste von 1518 illustrieren. Der höchste ausbezahlte Pensionenbetrag betrug im Kleinen Rat von Luzern in diesem Jahr 133 1/3 fl. (Niklaus von Meggen), der kleinste dagegen lediglich 6 fl. (Wilhelm Richart). Die beiden Schultheissen erhielten überdies im Vergleich zu von Meggen lediglich 80 fl. (Peter Tammann) bzw. 50 fl. (Jakob von Hertenstein). Die höchste Pension im Grossen Rat betrug immerhin 40 fl. (Jacob Martin), also nur 10 fl. weniger als Schultheiss von Hertenstein und über sechseinhalbmal mehr als diejenige des Kleinrats Richart. Dieser Umstand ist erklärungsbedürftig. Ausschlaggebend für die Höhe der Pension war – einen anderen Schluss lassen die obigen Beispiele nicht zu – die jeweilige Performanz des einzelnen Klienten (realer politischer Einfluss, besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, Loyalität gegenüber dem Patron etc.). Diese auf spezifische Fähigkeiten und Tätigkeiten ausgerichtete Logik des Pensionenwesens kommt auch in der Pensionenliste Ludovico Sforzas von 1498 zum Ausdruck. So wurden die mailändischen Pensionen unter anderem ausdrücklich für die Stellung von Söldnern oder für Friedenszeiten («usque ad beneplacitum tempore pacis») zugesagt.⁶⁰ Bei der Verteilung der Gelder spielten schliesslich lokale Broker eine entscheidende Rolle.

PRAKTIKEN – VON BROKERN, MULTIPLLEN LOYALITÄTEN UND WIRTSHÄUSERN

Die Luzerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger Pensionäre unterhielten mit ihren fürstlichen und königlichen Patrons eine instrumentelle Freundschaft auf Distanz. Das soziale Gefälle und die geografische Distanz liess es nur in wenigen Fällen dazu kommen, dass sich Klient und Patron persönlich begegneten – trotz vereinzelter Ausnahmen, wie beispielsweise Petermann Feer, der vom französischen König Ludwig XII. als Söldnerführer nach der Eroberung von Genua 1507 zum Ritter geschlagen wurde.⁶¹ Es waren vorrangig Diplo-

⁶⁰ Überdies wurden Pensionen auf Lebenszeit, auf einige Jahre begrenzt oder «usque ad beneplacitum» zugesichert (BÜCHI, Pensionenrodel, S. 249–254).

⁶¹ GLAUSER, Ritter.

maten oder lokal ansässige Pensionenverteiler, die als Broker den Güteraus-
 tausch zwischen den meist sozial und geografisch weit voneinander entfernten
 «Freunden» organisierten. In den fünf Orten lassen sich diese Mittelsmänner
 aufgrund der schwierigen Quellensituation lediglich punktuell benennen. 1496
 beispielsweise liessen sich die Berner Heinrich Matter, Wilhelm von Diesbach,
 Johann Rudolf von Scharnachtal und Bartholomäus May von der Heiligen Liga
 für sich und ihre Erben das Recht zusichern, für die nächsten zehn Jahre jährlich
 3000 Franken Privatpensionen in Bern und für die nächsten fünf Jahre jährlich
 1000 Franken Privatpensionen in Schwyz und Obwalden auszuteilen.⁶² In den
 Jahren 1512/13 – unmittelbar im Nachgang des Pavierzugs – umspannte Frank-
 reich die Eidgenossenschaft gleichsam mit einem Netz von eidgenössischen Bro-
 kern, welche mit klingender Münze für die Interessen Frankreichs lobbyierten.
 Zuständig für die Zentralschweiz waren unter anderem der Luzerner Arnold
 Moser (Landvogt zu Ruswil), die beiden Zuger Ammänner Werner Steiner und
 Hans Schwarzmurer,⁶³ der Solothurner Peter Strubi (Solothurn, Basel, Uri,
 Schwyz und Unterwalden), der ehemalige Urner Landvogt in Baden, Heinrich
 Göltzchi, der Schwyzer Anderhalden und der Obwaldner Landammann Arnold
 Frunz.⁶⁴ In den untersuchten Pensionenlisten finden sich weitere, mitunter
 bekannte Persönlichkeiten, die als Broker die allseits begehrten Pensionengelder
 austeilten. 1475 erstellte Gratian Favre mit dem Berner Schultheissen Niklaus von
 Diesbach den französischen Pensionenrodel. 1488 organisierten Hans Lanz von
 Liebenfels, Hermann von Eptingen, Hans Waldmann und Ambrosy Vinsterer
 die eidgenössischen Pensionenangelegenheiten Erzherzog Sigmunds. 1510 nah-
 men sich Bischof Matthäus Schiner, Jacob Hurry (Kaplan am St. Ursenstift in
 Solothurn), Constans Keller (Chorherr am Berner Kollegiatsstift St. Vinzenz)
 und Anshelm Graf (Pfarrer von Altdorf) dieser Aufgabe im Auftrag der Kurie
 an. Nachdem Matthäus Schiner 1516 erneut in der Funktion des kurialen Pensi-
 onenausteilers tätig war, wurde er 1518 vom päpstlichen Legaten Antonio Pucci
 abgelöst.⁶⁵ Mit Blick auf die soziale Stellung dieser Broker – unter ihnen befin-
 den sich neben hohen Geistlichen auch Bürgermeister, Schultheissen, Landam-
 männer, Landvögte und Pfarrer – wird deutlich, dass es sich bei ihnen um sehr
 gut vernetzte und gut informierte Persönlichkeiten handelte. Sie waren im
 Gegensatz zu den fürstlichen und königlichen Diplomaten mit dem gesellschaft-
 lichen Milieu und der politischen Topografie vor Ort bestens vertraut und wus-
 sten über die jeweiligen politischen Präferenzen, Einflussmöglichkeiten und
 besonderen Fähigkeiten der Pensionäre Bescheid. Die Abwicklung des klienteli-
 stischen Güterausaustausches zwischen Patron und Klient über diese lokalen Bro-
 ker machte das Pensionengeschäft gleichzeitig zum Gegenstand von lokalen
 Aushandlungsprozessen und evozierte in der Folge handfeste Konflikte. So sah

⁶² MOSER, Diesbach, S. 110–111.

⁶³ Inwieweit Schwarzmurer tatsächlich als Broker agierte, ist schwierig abzuschätzen, da er «mit et-
 lichen vnains» geworden sei: StAZH, B VIII 86, fol. 62r. Siehe auch StABE, A V 1410, Bd. 45, Nr. 200.

⁶⁴ StABE, A V 1410, Bd. 45, Nr. 200, StAZH, A 166.1, Nr. 147, StAZH, A 27.1, Fasz. 10, Nr. 4, StAZH, B
 VIII 273, Nr. 54a. StALU, SA 456. Siehe auch GAGLIARDI, Novara, S. 28 (Anm. 3).

⁶⁵ Für die Nachweise siehe die Referenzen bei Tabelle 1.

sich beispielsweise der Luzerner Schultheiss Ludwig Seiler im Jahr 1488 zu einer Klage beim französischen König über die beiden prominenten Pensionenverteiler Wilhelm von Diesbach und Hans Waldmann veranlasst. Diese hätten, so der Schultheiss, «verachtet vil personen, so uwer k. mt. gunstig gewesen sind vnd sind denselben vndanckpar gesind».⁶⁶ Der König solle deshalb dafür sorgen, dass die geheimen Gelder künftig «recht geteylt» werden.⁶⁷ Die vom Patron zur Verfügung gestellten Ressourcen und die Befugnis, diese weitgehend unabhängig vom Patron auszuteilen, liessen die Broker zu eigentlichen Patron-Stellvertretern innerhalb der Gesellschaft vor Ort aufsteigen.⁶⁸

Allerdings wäre es falsch, die Unabhängigkeit der Broker dahingehend zu deuten, als überliesse der Patron die Verwaltung und die Pflege seines eidgenössischen «Freundeskreises» gänzlich seinen Brokern. Das Vertrauen des Patrons in seine Broker und Klienten endete spätestens in der fürstlichen Finanzverwaltung. Die Eignung und die Fähigkeiten der Klienten wurden dort minutiös dokumentiert und mitunter kritisch kommentiert.

In dieser Hinsicht ist die Pensionenliste Maximilians I. von 1513–1515 besonders aufschlussreich. Mit Befriedigung wurde beispielsweise bei den Luzernern Melchior Zur Gilgen, Hans Marti, den Urnern Ammann Puntiner, Heini Erb und den Schwyzern Vogt Reichmuth, Ammann Fleckly, Vogt Jobst die Randnotiz angebracht, «ist sonderlich gu(o)t». Dieses Prädikat führte bei Puntiner in der Folge umgehend zu einer Erhöhung der Pension. Und auch beim Zuger Vogt Stadlin («Stadle») stellt der Schreiber zufrieden fest: «Vast gut redlich vnd ansehnlich». Weniger gut schneiden dagegen die beiden Zuger Ammänner Steiner («ist im grundt nicht guet» und «er ist geschickht vnd gwaltig aber gut franntzossch vnd wider vns gewesen alzeyt») und Schwarzmurer («bedunckt mich, wann er trewlichen handdeln wolt, das im die wol zugeben weren. Sonnst ist er gantz babstisch vnd franntzossch saphoysch»). Auch die beiden Hans und Bartlome Brandenberg aus Zug seien «ganntz franntzossch». Sie hätten sogar «jungist dem franntzosen wellen knecht zuefueren, darumb der ain von eeren gestrafft» worden sei. Es «bedunckht» den kaiserlichen Pensionenverteiler Dr. Reichenbach deshalb, «inen nichts zu geben, sonnder ab zukunden». Andere Klienten scheiterten dagegen nicht an ihrer Gesinnung, vielmehr wurden die kaiserlichen Zahlungen wegen ihrem mangelnden politischen Gewicht eingestellt. So sei der Schwyzer Hans Kerengatter zwar «ain redlich gesel, aber kain gwalt. Mag wenig meren noch mindern.» Zum Luzerner Hans Hauser meint Reichenbach: «Ist ain redlich gesel, aber in allem wesen gut franntzossch gewesen. Ist von kainem gwalt, darumb mocht im kay[serliche] m[aiesta(e)]t abkunden.» Beim Obwaldner Ammann Frunz und seinem Nidwaldner Kollegen Andacher zweifelte der

⁶⁶ StALU, AKT II/19 A.

⁶⁷ StALU, AKT II/19 A. So habe 1513 auch der Urner Broker Heinrich Göltzchi die französischen Kronen «naiswa nit recht vsgetailt», um «die lantlut gu(o)t zemachen». Zit. nach StAZH, A 166.I, Nr. 132 und StAZH, B VIII 273, Nr. 54a.

⁶⁸ Vgl. das Beispiel des Berner Grossrats, Löwenwirts und Pensionenausteilers Michel Glaser in BRAUN, Pensionen, S. 30 f.; TEUSCHER, Bekannte, S. 144–148 sowie sein Verhör im StABE, A IV 13, Bd. N, S. 173–176, 225–228.

kaiserliche Broker zwar ebenfalls an ihrer Loyalität, hütete sich jedoch davor, die Pensionen aufzukündigen. Bei ihnen findet sich der Vermerk: «Ist alzeyt francossch gwesen, sagt well gu(o)t kaysersch sein» bzw. «Ist geschickt, aber alzeyt gut frannccossch gewesen, sagt yetz well er kaysersch sein». ⁶⁹

Letzteres zeigt, dass multiple Loyalitäten, zumindest bei einflussreichen Angehörigen der lokalen Machtelite, vom Patron durchaus geduldet wurden. Dies dürfte vermutlich jeweils dann der Fall gewesen sein, wenn man einflussreiche Klienten davon abzuhalten versuchte, sich gänzlich in den Dienst der politischen Rivalen zu stellen und diese mit der zugewiesenen Pension gewissermassen neutralisierte. Unproblematische Dienstleistungen, beispielsweise das Liefern von Informationen, wurden deshalb vielfach in Kauf genommen. Die Toleranz des Patrons hatte allerdings Grenzen. Das zeigt beispielsweise der Fall Brandenburg. Die Anwerbung von Reisläufern für die Gegenpartei hatte umgehend den Entzug der Pension zur Folge.

Wie verbreitet die Mehrfachbeziehungen der eidgenössischen Pensionäre waren, lässt sich an den überlieferten Pensionenlisten abschätzen. So findet sich beispielsweise der Luzerner Schultheiss Peter Tammann auf der Pensionenliste von Ludovico Sforza 1498, von Maximilian I. 1513–1515 und von Leo X. 1516 bzw. 1518. Der Fall Tammann liesse sich beliebig erweitern.⁷⁰ Die soziale und geografische Distanz und der lokale Bezug des Pensionengeschäfts eröffneten für die Klienten, so scheint es, einen Handlungsspielraum, den sie gekonnt und gewinnbringend zu nutzen verstanden. Es gäbe geschickte Leute, so formulierte es 1498 der bischöfliche Broker Schiners in Bern, Thomas Schöni, «die da können zwo senwen an eim armbrest han».⁷¹

Das aussenpolitische Engagement der Orte und die damit über die Alpen fliessenden Pensionen förderten, das zeigen die Listen, die Bildung von politischen Faktionen, die im Dienste ihrer jeweiligen Patrons vor Ort um politischen Einfluss rangen. Der päpstliche Legat Antonio Pucci – als Verfasser der päpstlichen Pensionenliste von 1518 ein ausgewiesener Spezialist der Materie – bezeichnete die Stadt Bern mit einem gewissen Bedauern zwar bereits 1517 als mehrheitlich französisch orientiert, doch, fügte er gleichzeitig mit einiger Zuversicht an, habe auch «der Papst dort seine Partei und der Herzog wird die nämliche haben.»⁷² Wegen des schnöden Geldes («schno[e]d ga[e]llt») seien, bilanziert Heinrich Bullinger die Situation, «die Eydtnossen wider sich selbs in zwÿtracht gericht dan der ein ba(e)ptisch, der ander frantzo(e)sisch, der dridt hertzogisch, ettliche ouch keyserisch warend».⁷³ Die Logik dieser Faktionspolitik findet in der zeitgenössischen Quellensprache im Begriff der Praktik ihre semantische

⁶⁹ Für die Zitate siehe HHStA Wien, Provision Register. Vgl. zu den Randnotizen Reichenbachs auch USTERI, Marignano, S. 106 f. und GROEBNER, Geschenke, S. 175.

⁷⁰ Vgl. für weitere Beispiele z. B. BÜCHI, Pensionenrodel, S. 250.

⁷¹ BÜCHI, Urkunden, Nr. 32, S. 246.

⁷² TÜRLER, Chorherr, S. 298. Besonders ausgeprägt dürfte diese politische Zersplitterung auch in den Landsgemeindeorten gewesen sein. Vgl. dazu KÄLIN, Salz.

⁷³ ZB Zürich, Ms A 93, Heinrich Bullinger, Von den Tigurineren und der Statt Zürich Sachen VIII Bücher, fol. 299v.

Entsprechung. Denn das Wort Praktik meint inhaltlich die Auseinandersetzung um Geschenke, Pensionen und Venalität und benennt, je nach Standpunkt, die Geheimpolitik der anderen.⁷⁴

Geheim ist dieses Praktizieren auch deshalb, weil diese Art der Diplomatie nicht in den für die politische Debatte eigentlich vorgesehenen Institutionen und Lokalitäten stattfand. Lobbyiert, debattiert und verpensioniert wurde vielmehr ausserhalb von Rathäusern und Landsgemeinden, häufig in privaten Wohnhäusern oder Gaststätten.⁷⁵ Die Bedeutung von Gaststätten in der diplomatischen Praxis veranschaulicht ein Verhör des St. Galler Reisläufers Ambrosius Eigen im Bezug auf die diplomatischen Aktivitäten Frankreichs im Nachgang des Pavierzugs von 1512: «Vff ein abend spat warend die dru lender in der herberg zu(o)m Ro(e)sslin in des herren stublin komen. Do hette sich der aman Stoltz vergangen vnd wiße nit, wo hin er sölte. Wer er, Ambrosy, zu(o) im komen vnd hett inn in das stublin gefu(e)rt. Was sy aber handlottend, mo(e)chte er nit wissen.»⁷⁶ Wirtshäuser dienten nicht nur als natürlicher Unterbringungsort für die fremden Gesandten, sondern eigneten sich auch wegen des gemischten Publikums sehr gut, um sich insgeheim in den Dienst eines Patrons zu stellen oder sich in unauffälliger Weise mit seinem Broker oder anderen Klienten abzusprechen. Das Wirtshaus war in der frühneuzeitlichen Gesellschaft ein wichtiger Neuigkeitenmarkt und gleichzeitig das politische Forum schlechthin. Die Bedeutung von Wirtshäusern für die informelle Gruppenbildung ist in der Forschung unbestritten.⁷⁷ Als Broker fungierten deshalb häufig lokal gut vernetzte und gut informierte Wirte.⁷⁸ Exemplarisch lässt sich dies mit einer Szene illustrieren, die sich im Vorfeld des Könizer Aufstandes in Bern zugetragen hat, nachdem sich die drei Venner Schöni, Dittlinger und Graffenried im städtischen Wirtshaus Löwen zu einem abendlichen Treffen eingefunden hatten. Kaum hatten die drei mächtigen Berner das Wirtshaus betreten, ging der Wirt und französische Broker Michel Glaser unmittelbar auf sie zu und sprach: «Es ist ebenn recht, das ir ko(e)menn. [...] Ich han do ettwas ga(e)lts, das geho(e)rt vch, minen herrenn, den ra(e)tenn vnnd ettlichenn den burgern».⁷⁹ Glaser scheint offensichtlich genau gewusst zu haben, bei welchen Angehörigen der Berner Machtelite es sich lohnte, die französischen Pensionen zu investieren.

Die informellen diplomatischen Aktivitäten der werbenden Mächte beschränkten sich allerdings nicht nur auf die behaglichen Gaststätten, vielmehr hätten die Gesandten jeweils überall dort, wo sie «wandel und wonung» gehabt haben, Geld verteilt «wie spru(e)r». Im Vorfeld des geplanten Romzugs Maximilians im Jahr 1507 sollen, folgt man dem Chronisten Anshelm, neben Gaststätten

⁷⁴ GROEBNER, Geschenke, S. 254, 261.

⁷⁵ WÜGLER, Boten, S. 293–296. Beispiele für die Bedeutung von Privathäusern in der diplomatischen Praxis finden sich in StAZH, A 27.3 oder in GROEBNER, Geschenke, S. 179.

⁷⁶ StABE, A V 1410, Bd. 45, Nr. 200.

⁷⁷ Vgl. KÜMIN, Drinking Matters, S. 126, 130 sowie TEUSCHER, Bekannte, S. 193–201. Neuerdings mit Blick auf die Zentralschweizer Verhältnisse: BRÄNDLE, Schalthebeln.

⁷⁸ Vgl. PFISTER, Klientelismus, S. 47.

⁷⁹ StABE, A V 1377, Bd. 21.1, Nr. 81.

und Privathäusern auch öffentliche Räume wie Strassen, Gassen, Badstuben, Kirchweihen und Wochenmärkte rege für das französische Lobbying genutzt worden sein.⁸⁰ Dieses heimliche Praktizieren blieb nicht frei von Konflikten.

KONFLIKTE – DER LUZERNER ZWIEBELNKRIEG 1513

«Ihr sind herren, wir puren sind aber Meister»!⁸¹ Dies konstatierte der Oltener Bauernführer Ulrich Straumann am 3. August 1513 selbstbewusst vor den versammelten städtischen Räten in Solothurn. Gleichzeitig lagerten 4000 Aufständische vor den Toren der Stadt. Ähnlich demütigende Auftritte mussten im Verlauf des Sommers 1513 die Obrigkeiten von Bern (Könizer Aufstand) und Luzern (Zwiebelkrieg) über sich ergehen lassen. In Zürich blieb die Situation dagegen vorerst ruhig, doch war auch dort die Lage angespannt. Unmittelbarer Anlass dieser Unruhen bildeten Gerüchte über den Verlauf der Schlacht in Novara vom 6. Juni 1513. In Luzern, so der Chronist Cysat, ging «ein sag vnd geschrey vß, wie ettliche der räten zuo Lucern ein heimliche practick vnd verräterischen anschlag wider dieselbigen Eidtgnossen, so domalen vor oder zuo Nauerren gelegen, gegen dem künig von Franckrych söllten gemacht vnd dahin geschriben haben, namlich das der künig die Eidtgnossen nun dapfer angryffen [...] söllte».⁸²

Das bisweilen diffus gebliebene allgemeine Unbehagen gegen die Pensionen nahm mit den Ereignissen rund um die Schlacht in Novara nun ganz konkrete Formen an. Dieser Zeitpunkt ist keineswegs zufällig. Seit der Abwendung der Eidgenossen von Frankreich 1509 (Nichternewerung des Bündnisses von 1499, Bündnis mit Julius II. 1510, Erbeinung mit Maximilian I. 1511) verschärfte sich die Problematik des Pensionenwesens zunehmend.⁸³ Denn trotz dieser eindeutigen Bündnisverpflichtungen und dem siegreichen Pavierzug der Eidgenossen von 1512 (Vertreibung der Franzosen aus der Lombardei) fand sich ein Teil der eidgenössischen Machtelite zur Annahme von französischen Pensionen bereit, um für den aus Mailand vertriebenen Ludwig XII. Bündnis- und Friedensgespräche aufzugleisen. Während dieser kostspieligen diplomatischen Offensive unternahm der französische König gleichzeitig den Versuch, heimlich eidgenössische Truppen anzuwerben.⁸⁴ Unrühmliche Reden über verschiedene Persönlichkeiten machten immer häufiger die Runde. So seien der Solothurner Niklaus Conrad und der Luzerner Petermann Feer die grössten Bösewichte in der Eidgenossenschaft, wusste ein Solothurner im Februar 1513 vor dem städtischen Rat in Solothurn zu berichten.⁸⁵ Solche Anschuldigungen führten nun in Verbindung mit Gerüchten über die vermeintlich hohen Verluste in Novara zu den ersten Pro-

⁸⁰ ANSHELM, Berner-Chronik, Bd. III, S. 26 und vgl. TEUSCHER, Bekannte, S. 193–201.

⁸¹ Zit. nach AMIET, Bauernunruhen, S. 682.

⁸² CYSAT, Collectanea 1/2, S. 855.

⁸³ Vgl. zur Bündnispolitik SCHAUFELBERGER, Spätmittelalter, S. 351–352.

⁸⁴ Siehe dazu GAGLIARDI, Novara, S. 19–82 und vgl. den spektakulären Fall des Berner Hauptmanns Hans Rudolf Hetzel in BRAUN, Pensionen, S. 28–29.

⁸⁵ StASO, Ratsmanual 1511–1513, A 1,5, S. 283–288.

testaktionen der aufgebrachten Berner, Solothurner und Luzerner Untertanen. Einzig in Zürich vermochte der Rat mit einer konsequent antifranzösischen Politik die Bevölkerung zu beruhigen. Der Zürcher Rat hatte bereits im Frühjahr 1513 scharf gegen die im Dienste Frankreichs tätigen Offiziere und Räte interveniert und liess am 11. Juli im Grossmünster ein Pensionenverbot beschwören. Dennoch kam es Ende des Jahres 1513 – kurz nach dem kriegerischen Intermezzo in Dijon im September – zu einem gewaltlosen «Anbringen» der Landschaft. Die Niederlage von Marignano im September 1515 führte schliesslich auch auf der Zürcher Landschaft zu massiven Unruhen (Lebkuchenkrieg).⁸⁶

Bereits ein flüchtiger Blick auf den Forderungskatalog der Aufständischen zeigt, dass frühstaatliche Herrschaftsintensivierung dabei ebenso Gegenstand der Auseinandersetzung war wie die Verteilungsungerechtigkeit von persönlichem Risiko und ökonomischem Gewinn zwischen den städtischen Pensionempfängern und den bäuerlichen Reisläufern.⁸⁷ Sie revoltierten, so Groebner, «nicht nur gegen die krasse Verteilungsungerechtigkeit, die den patrizischen Söldnermaklern sichere Profite, den reislaufenden «Kälbern» für unsicheren Söldnerlohn mörderische Risiken zuschiebt, sondern verbinden diese Argumente mit der Verteidigung von Gemeinde- und Selbstbestimmungsrechten der Landschaft gegen herrschaftliche Durchdringung.»⁸⁸ Das Pensionenwesen wurde in den Unruhen mit einer Verfestigung der bestehenden politischen Strukturen verknüpft. Die Vermengung politischer, herrschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte mündete in drei unmissverständliche Forderungen der Aufständischen:

1. *Verbot der privaten Pensionen (nicht in Solothurn) und Bestrafung der Pensionempfänger und -verteiler*
2. *Konsensrecht der Landschaft bei Bündnissen (nicht in Solothurn)*
3. *Garantie der korporativen Freiheiten der Gemeinden*⁸⁹

In keinem der Orte liess es die Obrigkeit auf eine militärische Kraftprobe ankommen. Die Räte in Bern, Luzern, Solothurn und Zürich zeigten sich zu weitgehenden Konzessionen bereit. Bei näherer Betrachtung der Forderungen wird deutlich, dass nicht die grundlegenden Parameter des politischen Systems zur Diskussion standen. Die Räte blieben in ihrem Herrschaftsanspruch über ihre Territorien mit Ausnahme des eingeforderten Konsensrechts in der Aussenpolitik weitgehend unangefochten. Die Forderung beispielsweise nach einer ter-

⁸⁶ Für den Lebkuchenkrieg vgl. DIETRICH, Landgemeinden, S. 110–123.

⁸⁷ Die Verteilungsungerechtigkeit wurde in Luzern besonders heftig kritisiert. Im Luzerner Abschied vom 21. Juli 1513 beklagen sich die Ämter, dass die «herren unnd obern» mit Fürsten und Herren «durch gu(o)tts gellts und eignen nutzes willen» Bündnisse und Vereinungen geschlossen hätten und die Untertanen dagegen «den selben hillfflich sin, und zu(o) zitten krigen müssent, sy die iren da hin schicken, das sy umm ir su(e)n fru(e)nnde unnd ander lu(e)tt kommen», was ihnen «gar schwer, und missfellig» wäre (StALU, Urk 6046, zit. nach SPETTIG, Zwiebelkrieg, S. 34).

⁸⁸ GROEBNER, Geschenke, S. 190.

⁸⁹ Siehe den Könizbrief in Bern in ANSHELM, Berner-Chronik, Bd. III, S. 456–462, den Luzerner Abschied in SPETTIG, Zwiebelkrieg, S. 34–37 und RQ Luzern II/2.1, Nr. 74, S. 280, die Solothurner Einigung in ANSHELM, Berner-Chronik, Bd. III, S. 471–473 sowie den Mailänderbrief in Zürich in LARGIADÈR, Landeshoheit, S. 57–59 (Beilage 4).

ritorialen Repräsentation (Landstandschaft) blieb in allen Orten aus. Vielmehr standen die für Aussenstehende nicht mehr nachvollziehbaren Handlungsweisen der Obrigkeiten als Pensionäre im Fokus der Kritik.⁹⁰

Auftakt für die Unruhen in Luzern war ein Konflikt der Stadt Willisau mit seinen Amtsangehörigen. Am 20. Juni 1513 sandte der Huttwiler Schultheiss Wilhelm ein brisantes Schreiben an seine Herren in Bern mit der Nachricht, dass «unser eignossen von Lüzern mitt den iren von Willisow in grosser unnru(o)w und wider stan sind», weshalb Luzern am Samstag 18. Juni «mitt ein(n)er zall knechtten us zogen und under stan die von Willisow us dem amtt wellen strafen». Bereits am nächsten Tag hätten Schwyz, Unterwalden, Zug und Huttwil ihre Boten nach Willisau geschickt, welche dort «das best dar zu(o) gerett.» Die Vermittlungsversuche kamen indessen zu spät. 3000 wenig kompromissbereite Untertanen aus den anderen Ämtern Luzerns belagerten inzwischen die Landstadt und es zirkulierte bereits die Meldung, dass bernische Untertanen aus dem Aargau den Aufständischen vor Willisau zugesagt hätten, «inenn in irem fürnemen ettwas bistan zu(o) tu(o)n».⁹¹ Vermutlich unter dem Eindruck des zwischenzeitlich ausgebrochenen Könizer Aufstandes benachrichtigte Schindler am 27. Juni seine Obrigkeit in Bern, dass der gewaltsame Protest der Luzerner Untertanen ebenfalls gegen die «tuz faranzossen» gerichtet sei, denn «die weind sy vnderston zu(o) su(o)chen».⁹² Diese Einschätzung des ansonsten gut informierten Huttwiler Schultheissen ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, denn die unter eidgenössischer Vermittlung zwischen Ende Juni und Anfang Juli zustande gekommenen Verhandlungsergebnisse regelten ausnahmslos lokale Angelegenheiten (Einsichtsrecht in das Amtsbuch, Rechtsprechungspraxis in den Twingherrschaften, Fisch- und Jagdrechte, Ansetzung eines Rechtstages für den Willisauer Schultheissen Heinrich Iberg).⁹³ Weder die kriegerische Verwicklung in Italien noch allfällige Pensionenbezüge der Willisauer oder Luzerner Obrigkeit kamen während der Verhandlungen zur Sprache. Obgleich die Akten diesbezüglich schweigen, ist zu vermuten, dass auch in Willisau die Kritik am Pensionenwesen und die Empörung über die noch ungeklärten Vorgänge auf den italienischen Kriegsschauplätzen zumindest indirekt in den Konflikt hineinspielten. Denn mit Heinrich Iberg stand dem Anführer der Willisauer Rebellion, Rudolf Mettenberg (genannt Mieschbühler), die wichtigste Figur der Willisauer Franzosenpartei gegenüber.⁹⁴ Inwiefern nun der Umstand, dass es sich beim Initianten einer umstrittenen Verwaltungsreform (Verschriftlichung des Rechts, Zentralisierung der Rechtsprechung, städtische Regalhoheit) gleichzeitig um den führenden Kopf der lokalen Franzosenpartei gehandelt hatte, entscheidend für die Teilnahme der anderen Ämter am Aufstand der Willisauer war, ist aufgrund

⁹⁰ Vgl. SIEBER-LEHMANN, Hinterland, S. 231–232.

⁹¹ Zitate nach SPETTIG, Zwiebelkrieg, S. 3.

⁹² Das Schreiben Schindlers an Bern vom 27. Juni 1513 in StABE, A V 1380, Bd. 22.2, Nr. 233.

⁹³ RQ LUZERN II/2.1, Nr. 74, S. 277 f., SPETTIG, Zwiebelkrieg, S. 6–10 und vgl. EA III.2, Nr. 508 (8. Juli 1513), S. 725 (Anm. zu lit. c). Zur Ereignisgeschichte des Willisauer Konflikts siehe LIEBENAU, Willisau, S. 74–88.

⁹⁴ LIEBENAU, Willisau, S. 77 und GRÜTER, Luzern, S. 18.

der Quellenlage schwierig abzuschätzen. Fest steht, dass eine Person mit dem Profil des Willisauer Schultheissen Iberg im Sommer 1513 auch von ausserhalb der Amtsgrenzen mit Widerstand zu rechnen hatte und einen idealen Anlass dafür bot, grössere Protestaktionen in Gang zu bringen.

Durch den Zusammenschluss der Willisauer Amtsleute mit den übrigen Ämtern – allen voran dem Entlebuch – ging der anfänglich lokal begrenzte Protest in einem überregionalen Widerstand auf. Am 4. Juli versammelten sich 3000 Untertanen bei St. Ulrich nahe Ruswil und fassten dort den Entschluss, unter der Führung von Mieschbühler und dem Entlebucher Landesfähnrich Hans Heid nach Luzern zu ziehen.⁹⁵ Dort angekommen, so Cysat, hätten die Aufständischen schliesslich sämtliches Kraut und alle Zwiebeln «abgemäyet, allso das der krieg genempt ward der Zwibelenkrieg.»⁹⁶ Die eidgenössischen Boten, welche in der Zwischenzeit einmal mehr nach Luzern geritten waren, berichteten ihren Obrigkeiten von nunmehr 6000 Aufständischen, unter denen sich tatsächlich auch Leute aus dem bernischen Aargau und, Anshelm zufolge, auch aus dem solothurnischen Gäu befunden hätten.⁹⁷

Derweil soll es innerhalb der Stadtmauern unter der luzernischen Burgerschaft zu Übergriffen gegen französische Parteigänger gekommen sein.⁹⁸ Cysat berichtet ebenfalls davon, dass «jn der statt selbs nit jederman glych gesinnet war».⁹⁹ Insbesondere wurde dem Schultheissen der Jahre 1508 und 1510, Peter Tammann, vorgeworfen, er habe den Aufständischen dazu geraten, dass «sy söl- len handvest syn und nit ablassen und Min Herren für die Statt ziehen.»¹⁰⁰ Diese Beispiele machen deutlich, dass sich ein Teil der städtischen Elite mit den Rebellen solidarisierte und sich von den Unruhen, so scheint es, mithin eine Stärkung ihrer persönlichen Machtposition erhoffte. Zweifellos boten die Unruhen genügend Gelegenheit, um politische Opponenten als Franzosenfreunde zu diskreditieren und sich allenfalls im Nachgang der Unruhen selbst als zukünftige Empfänger von Privatpensionen ins Spiel zu bringen.¹⁰¹ Für Anshelm war deshalb klar, dass die Pensionenunruhen «uss der obren und ra(e)ten zwitracht, kib und blast, zu(o) der zit bi Eidgnossen zu(o) Bern und in andren orten, uss heimschs gwalts und fro(e)mds gelts gitikeit fu(e)rnemlich erwachsen» seien.¹⁰² Insofern gehen die Ereignisse in Luzern über einen reinen Stadt-Land-Konflikt hinaus.

Am 6. Juli schliesslich brachten die Aufständischen ihre Beschwerden vor die städtische Obrigkeit.¹⁰³ Gleichzeitig erzwangen sie die Inhaftierung von sieben

⁹⁵ CYSAT, *Collectanea* 1/2, S. 855. Lediglich Kriens und Horw blieben der Erhebung fern.

⁹⁶ CYSAT, *Collectanea* 1/2, S. 856.

⁹⁷ Siehe das Schreiben des Solothurners Peter Hebolt in SPETTIG, *Zwiebelkrieg*, S. 31 und ANSHELM, *Berner-Chronik*, Bd. III, S. 468.

⁹⁸ LIEBENAU, *Luzern*, S. 162–165. Die Quellen für den von Liebenau geschilderten Vorfall sind nicht mehr auffindbar.

⁹⁹ CYSAT, *Collectanea* 1/2, S. 858.

¹⁰⁰ PFYFFER, *Luzern*, S. 220 (Anm. 71).

¹⁰¹ Vgl. auch GROEBNER, *Geschenke*, S. 175.

¹⁰² ANSHELM, *Berner-Chronik*, Bd. III, S. 442 f.

¹⁰³ StALU, SA 456. Für die Transkription der Antworten der Stadt auf die vorgebrachten Anliegen der Ämter siehe die RQ LUZERN II/2.1, Nr. 74, S. 279, SPETTIG, *Zwiebelkrieg*, S. 20–28 sowie EA III.2, Nr. 508 (8. Juli 1513), lit. c, S. 724 f.

Personen, darunter auch Schultheiss Petermann Feer.¹⁰⁴ Die Gefangenen wurden beschuldigt, von Frankreich und Mailand Pensionen, Gaben und Geschenke genommen zu haben und «das sy an dem zu jn Nawarren oder disen kriegs sachen schuld tragen».¹⁰⁵ Nach dem Abzug der Aufständischen kam zwei Wochen später am 21. Juli eine Einigung zwischen den Konfliktparteien unter eidgenössischer Vermittlung zustande. Die privaten Pensionen wurden verboten und zukünftige Bündnisse von der Zustimmung der Landschaft abhängig gemacht. Ausserdem wurden die Freiheiten der Ämter bestätigt und vereinbart, dass noch ausstehende Soldgelder nach Erhalt zwischen Stadt und Land aufgeteilt werden sollen. Zwei der anfänglich sieben Gefangenen wurden freigelassen, gegen die übrigen sollten die Untersuchungen weitergeführt werden.¹⁰⁶ Die unter Folter bei Anwesenheit von Amts- und Gemeindevertretern herausgepressten Geständnisse waren unter anderem deshalb spektakulär, weil sie eine Namensliste mit Pensionenbezüglern hervorbrachten.¹⁰⁷ Obgleich diese Liste nicht überliefert ist, lässt sich das französische Pensionennetzwerk in Luzern anhand der restlichen Akten fragmentarisch rekonstruieren. Initiert wurde dieses von Simon de Courbouson, dem Hofmeister Philibertas von Luxemburg – möglicherweise unter der Mithilfe des luzernischen Grossrats Conrad Hasfurter. Als Pensionenverteiler agierte der Ruswiler Landvogt Arnold Moser, der mit der Unterstützung des Seckelmeisters Hans Ratzenhofer die französischen Pensionen, insgesamt 1000 Kronen, an die lokale Machtelite austeilte. Die Schultheissen Peter Tammann, Ludwig Küng und vermutlich auch Petermann Feer wurden dagegen vom Solothurner Peter Strubi exklusiv mit französischen Kronen versorgt.¹⁰⁸

Am 6. August ergingen die Urteile. Gemäss diesem Abschied wurden Feer und Ratzenhofer von Amt und Ehren entsetzt und hatten überdies hohe Geldstrafen zu entrichten. Der massgebliche Pensionenausteiler Moser wurde dagegen bereits in den Tagen nach dem 15. Juli «in yl vnd jn der hitz» hingerichtet, wie Cysat schreibt.¹⁰⁹ Glimpflicher erging es den wegen unerlaubtem Aufbruch angeklagten Jakob Schmid, Hans Feer und Ulrich Huser. Sie wurden lediglich zu einer Geldbusse verurteilt. Einzig Conrad Hasfurter sah sich am Ende der Prozesse von sämtlichen Verdächtigungen freigesprochen.

Von den Willisauer Angelegenheiten ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr die Rede. Iberg wurde in der Zwischenzeit von einem eidgenössischen Schiedsge-

¹⁰⁴ CYSAT, Collectanea 1/2, S. 856.

¹⁰⁵ CYSAT, Collectanea 1/2, S. 856.

¹⁰⁶ StALU, URK 327/6046. Die Transkription der Vertragsurkunde siehe in SPETTIG, Zwiebelkrieg, S. 34–37, EA III.2, Nr. 512 (21. Juli 1513), S. 728 f. und RQ LUZERN II/2.1, Nr. 74, S. 280. Vgl. auch SEGESEER, Rechtsgeschichte, S. 274–280 (insbesondere Anm. 1, S. 275).

¹⁰⁷ Siehe für die Anwendung des peinlichen Verhörs CYSAT, Collectanea 1/2, S. 856 und für die Namensliste das Schreiben von Bartholomäus Steiger nach Bern vom 23. Juli im StABE, A V 1402, Bd. 38, Nr. 20 und ANSHELM, Berner-Chronik, Bd. III, S. 469.

¹⁰⁸ Für die Verhöre siehe StALU, SA 456 und die Transkription in SPETTIG, Zwiebelkrieg, S. 16–28. Vgl. auch StABE, A V 1410, Bd. 45, Nr. 200, StAZH, B VIII 273, Nr. 54a und StAZH, A 166.1, Nr. 147.

¹⁰⁹ CYSAT, Collectanea 1/2, S. 856. Das genaue Datum seiner Hinrichtung ist unbekannt, doch wurde er vermutlich kurz nach seinem Verhör vom 15. Juli hingerichtet. In den Urteilen vom 6. August gegen die gefangenen Räte kommt er bereits nicht mehr vor. Siehe StALU, SA 456 und AKT 13/3460.

<i>Name</i> <i>nach Cysat, Collectanea</i>	<i>Politisches Amt</i>	<i>Vergehen</i> <i>nach Abschied vom 6.8.1513</i>	<i>Strafmass</i> <i>nach Abschied vom 6.8.1513</i>
Petermann Feer	Schultheiss	Verweis auf diverse nicht näher erläuterte Vergichte und Anzeigen	3000 Gulden Busse Amtsentsetzung (ohne Rückkehroption) Ehrverlust (ohne Möglichkeit der Wiederherstellung)
Hans Feer	Grossrat	Unerlaubter Aufbruch	300 Gulden Busse unter Beibehaltung der Ehre
Hans Ratzenhofer	Seckelmeister	Kollaboration mit Arnold Moser «inn de(m) gleitt geltt»	1200 Gulden Busse Amtsentsetzung (ohne Rückkehroption) Ehrverlust (ohne Möglichkeit der Wiederherstellung)
Conrad Hasfurter	Grossrat	Keines	Freispruch
Jakob Schmid		Unerlaubter Aufbruch	300 Gulden Busse unter Beibehaltung der Ehre
Ulrich Huser		Unerlaubter Aufbruch	300 Gulden Busse unter Beibehaltung der Ehre
Arnold Moser	Landvogt von Ruswil	Wird im Abschied nicht erwähnt	[Hinrichtung im Juli 1513]
Renward Göldi		Wird im Abschied nicht erwähnt	[Vorzeitige Haftentlassung]

Tabelle 7: Inhaftierte Luzerner nach Renward Cysat und ihre Urteile nach dem Abschied vom 6. August 1513¹¹⁰.

richt verhört, gebüsst und anschliessend verbannt.¹¹¹ Die Unruhen ebten in der Folge ab, flammten jedoch im Zusammenhang mit dem militärischen Auszug nach Dijon im September 1513 vereinzelt wieder auf.¹¹² Zu einer definitiven Beruhigung der Situation kam es schliesslich nach der Inhaftierung von über 50 Gefangenen im Januar 1515 und der Hinrichtung Heids 1514/15 sowie Mieschbühlers im Jahr 1516.¹¹³ Die Stadt erholte sich derweil rasch von den stürmischen

¹¹⁰ CYSAT, *Collectanea* 1/2, S. 856. Der Abschied mit den Urteilen befindet sich im StALU, AKT 13/3460. Siehe die Transkription des Abschieds in SPETTIG, *Zwiebelkrieg*, S. 43–46.

¹¹¹ Zum Urteil Ibergs siehe in den RQ LUZERN II/2.1, Nr. 74, S. 277–280; EA III.2, Nr. 508 (8. Juli 1513), S. 725 (Anm. zu c. 5) und vgl. LIEBENAU, *Willisau*, S. 81 f.; GRÜTER, *Luzern*, S. 21.

¹¹² Zum Dijonerzug siehe GAGLIARDI, *Novara und Dijon*, S. 215–320. Im Jahr 1514 kamen zudem Verträge zwischen Willisau (20. Oktober) bzw. Entlebuch (7. November) und Luzern zustande, welche die korporativen Freiheiten schriftlich fixierten. Siehe dazu STUDER, *Beitrag*, S. 143–144, SPETTIG, *Zwiebelkrieg*, S. 52–63, LIEBENAU, *Willisau*, S. 82–86 und RQ LUZERN II/2.1, Nr. 74, S. 281–283.

¹¹³ Hingerichtet wurden Martin von Äsch, Hans Ächerli und Gross Ruedi. Das Urteil vom 31. Januar 1515 befindet sich im StALU, RP 10, fol. 183r–184r. Für die Namen der Gefangenen siehe die 40 Urfehden vom Januar/Februar 1515 in SPETTIG, *Zwiebelkrieg*, S. 107–III sowie die Originale im StALU, URK 328/6061, URK 328/6062 und SA 459. Vgl. hierzu auch SEGESSER, *Rechtsgeschichte*, S. 280–281. Ein im Nachgang dieser Gefangennahme erstellter, nicht datierter Rechnungsrodel führt noch weitere Namen auf. Bei diesen Einträgen ist jedoch nicht zweifelsfrei festzustellen, ob sie allenfalls erst später

Ereignissen. Im Jahr 1525 befanden sich die zuhanden der Ämter ausgestellten Verträge vom 21. Juli 1513 bereits wieder in Luzern – jedoch mit abgetrennten Siegeln.¹¹⁴

SCHLUSS

Die Zentralschweiz nahm eine bedeutsame Stellung innerhalb der eidgenössischen Patronagemärkte ein. Im hart umkämpften Solddienstgeschäft waren die kriegführenden Mächte in hohem Masse auf die politischen und militärischen Dienste ihrer Freunde aus der Zentralschweiz angewiesen. Die untersuchten Pensionennetzwerke machen deutlich, dass die königlichen und fürstlichen Patrons bisweilen enorme Summen in die Loyalität vor allem der Luzerner, aber auch der Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger Obrigkeit investierten. Entscheidend für das Gewicht des zentralschweizerischen Gewaltmarkts dürften die diplomatische Bedeutung Luzerns als regelmässiger Austragungsort der Tagsatzungen und die kriegerisch-anarchischen Zustände in den Innerschweizer Länderorten gewesen sein.

Die Jahre zwischen den Burgunder- und Mailänderkriegen waren für die Pensionäre in den fünf Orten nicht nur finanziell ausnehmend lukrativ. Denn die Freundschaft mit ihren mächtigen Patrons ermöglichte ihnen gleichzeitig – um mit Pierre Bourdieu zu sprechen – die Akkumulation von sozialem Kapital (Beziehungen mit fremden Fürsten und Diplomaten etc.), kulturellem Kapital (militärische Erfahrungen als Söldnerführer, Sprachkenntnisse, diplomatische und höfische Umgangsformen etc.) und symbolischem Kapital (Ritterschlag von Petermann Feer). Diese durch das Sold- und Pensionenwesen vermittelten Ressourcen beförderten schliesslich die Bildung einer sozial abgegrenzten Machtelite in den Orten.¹¹⁵ Der Pensionengegner Zwingli wurde in den 1520er Jahren nicht müde, diese neue Machtelite als neuen Adel zu diskreditieren. Seine Mahnungen verhallten in der Zentralschweiz indes ungehört. Das Geschäft mit der käuflichen Gewalt war offensichtlich nicht nur für die Obrigkeit attraktiv, sondern auch für eine breite Bevölkerungsschicht. Zehntausende waren um 1500 bereit, ihr Leben für einen Anteil an den Gewinnmargen des Soldgeschäfts auf dem Schlachtfeld aufs Spiel zu setzen, indem sie gegen Geld und Beute die kriegerischen Konflikte von Fürsten und Königen austrugen. Dieser grundsätzliche Konsens zwischen den obrigkeitlichen Pensionenbezügern einerseits und den reislaufenden Untertanen andererseits war indessen fragil und die Frage nach einer moralischen Ökonomie stets virulent. Der Zwiebelkrieg ist ein Beleg

hinzugefügt wurden. Siehe StALU AKT 13/3462 und vgl. den Kommentar und die Transkription bei SPETTIG, Zwiebelkrieg, S. 112–129.

¹¹⁴ SEGESSER, Rechtsgeschichte, S. 275 (Anm. 1).

¹¹⁵ Zum Begriff der Machtelite vgl. die Ausführungen von REINHARD, Introduction, S. 6.

dafür, dass die Auseinandersetzung um die Renditen und die Folgekosten dieses blutigen Geschäftsmodells in der Zentralschweiz um 1500 zuweilen auch gewalt-
sam ausgetragen wurde.

Anschrift des Verfassers:
Dr. des. Philippe Rogger
Universität Bern
Historisches Institut
Unitobler
Länggassstrasse 49
3000 Bern 9

BIBLIOGRAFIE

Ungedruckte Quellen

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA Wien)

«Provision Register in der Aydgnesschafft Anno Decimoquinto», HHStA Wien, Staatenabteilungen, Schweiz 3, fol. 342–362

Staatsarchiv Bern (StABE): A IV 13, Bd. N, A V 1377, Bd. 21.1, Nr. 81, A V 1380, Bd. 22.2, A V 1402, Bd. 38, A V 1410, Bd. 45, B II 319, Nr. 41

Staatsarchiv Luzern (StALU): AKT 11/19 A, AKT 13/3460, AKT 13/3462, RP 10, SA 456, SA 459, URK 327/6046, URK 328/6061, URK 328/6062

Staatsarchiv Solothurn (StASO):

Ratsmanual 1511–1513, A 1,5

Staatsarchiv Zürich (StAZH): A 27.1, Fasz. 10, A 27.3, A 166.1, B VIII 273

Zentralbibliothek Zürich (ZB Zürich):

Ms A 93, Heinrich Bullinger, Von den Tigurineren und der Statt, Zürych Sachen VIII Bücher

Gedruckte Quellen

ANSHELM, Berner-Chronik

Anshelm, Valerius, Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884–1901.

EA III.2

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. III.2, bearb. von Anton Philipp Segesser, Luzern 1869.

BÜCHI, Urkunden

Büchi, Albert (Hrsg.), Urkunden und Akten zur Walliser Geschichte des 15./16. Jahrhunderts, in: Blätter aus der Walliser-Geschichte V, 1914–20, S. 1–66 und 201–388.

BÜCHI, Korrespondenzen

Büchi, Albert (Hrsg.), Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner. I. Band. Von 1489 bis 1515, Basel 1920.

CYSAT, Collectanea 1/1

Cysat, Renward, Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae, Erste Abteilung: Stadt und Kanton Luzern 1/1, bearbeitet von Joseph Schmid, Luzern 1969.

CYSAT, Collectanea 1/2

Cysat, Renward, Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae, Erste Abteilung: Stadt und Kanton Luzern 1/2, bearbeitet von Joseph Schmid, Luzern 1969.

GAGLIARDI, Dokumente

Gagliardi, Ernst (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. 1, Basel 1911.

GHELLINCK D' ELSEGHEM, chartrier

Ghellinck d'Elseghem, Charles de, Le chartrier de la maison de Diesbach, Gand 1889.

RQ LUZERN II/2.1

Die Rechtsquellen des Kantons Luzern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Zweiter Band: Vogtei Willisau (1407–1798). Erster Halbband: Freiamt, Grafschaft, Landvogtei Willisau, bearbeitet von August Bickel, Basel 2002.

SPETTIG, Zwiebelkrieg

Spettig, Peter, Der Zwiebelkrieg: die Luzerner Unruhen von 1513–1515 (eine Transkription), unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, 1994.

THOMMEN, Friedensverträge

Thommen, Rudolf, Friedensverträge und Bünde der Eidgenossenschaft mit Frankreich, 1477–1777, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 15, 1916, S. 117–214.

WIRZ, Akten

Wirz, Caspar (Hrsg.), Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512–1552, Basel 1895.

Literatur

- AMIET, Bauernunruhen
Amiet, Bruno, Die solothurnischen Bauernunruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänderfeldzüge, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 21, 1941, S. 653–728.
- BIERBRAUER, Freiheit
Bierbrauer, Peter, Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700, Bern 1991.
- BRÄNDLE, Schalthebeln
Brändle, Fabian, An den Schalthebeln der Macht. Frühneuzeitliche Wirte als Politiker in der Zentralschweiz, in: Der Geschichtsfreund 164, 2011, S. 241–269.
- BRAUN, Pensionen
Braun, Hans, Heimliche Pensionen und verbotener Reiselauf. Die Prozesse vom Sommer 1513 im Spiegel von Verhörprotokollen aus dem Berner Staatsarchiv, in: Christian Hesse, Beat Immenhauser, Oliver Landolt, Barbara Studer (Hrsg.), Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwings zum 60. Geburtstag, Basel 2003, S. 25–41.
- BÜCHI, Pensionenrodel
Büchi, Albert, Ein mailändischer Pensionenrodel von 1498, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 11, 1912, S. 249–259.
- BÜCHI, Pensionen
Büchi, Albert, Die päpstlichen Pensionen an die Eidgenossen von 1510 bis 1516, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 8, 1914, S. 124–142.
- DIETRICH, Landgemeinden
Dietrich, Christian, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während den Bauernunruhen von 1489–1525, Frankfurt a.M./Bern/New York 1985.
- EMICH et al., Stand
Emich, Birgit et al., Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32, 2005, S. 233–265.
- FURRER, Münzgeld
Furrer, Norbert, Das Münzgeld der alten Schweiz. Grundriss, Zürich 1995.
- GAGLIARDI, Novara
Gagliardi, Ernst, Novara und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Grossmacht im 16. Jahrhundert, Zürich 1907.
- GAGLIARDI, Anteil
Gagliardi, Ernst, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516, Bd. 1: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494–1509, Zürich 1919.
- GLAUSER, Ritter
Glauser, Fritz, Ritter und Sandritter. Tendenzen des Rittertums in der Eidgenossenschaft um 1500, in: Norbert Furrer et al. (Hrsg.), Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert). Festschrift für Alain Dubois, Zürich 1997, S. 167–191.
- GROEBNER, Geschenke
Groebner, Valentin, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000.
- GROEBNER, Pensionen (HLS)
Groebner, Valentin, Pensionen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 25.11.2009, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10241.php>.
- GRÜTER, Luzern
Grüter, Sebastian, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1945.
- HAAS, Jahrgelder
Haas, Leonhard, Die spanischen Jahrgelder von 1588 und die politischen Faktionen in der Inner-schweiz zur Zeit Ludwig Pfyffers, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 45, 1951, S. 81–108 und 161–189.
- HEGI, Provisionäre
Hegi, Friedrich, Die schweizerischen Provisionäre des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich im Jahre 1488, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 10, 1908, S. 278–282.

- HOLENSTEIN, Heldensieg
 Holenstein, André, Heldensieg und Sündenfall. Der Sieg über Karl den Kühnen in der kollektiven Erinnerung der Eidgenossen, in: Klaus Oschema, Rainer C. Schwinges (Hrsg.), Karl der Kühne von Burgund. Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft, Zürich 2010, S. 327–342.
- HOLENSTEIN, Macht
 Holenstein, André, Macht und Ohnmacht der Eidgenossen. Adrian I. von Bubenberg und die eidgenössische Friedensdiplomatie nach den Burgunderkriegen, in: André Holenstein, Georg von Erlach (Hrsg.), vom Krieg zum Frieden. Eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg, Bern 2012, (Themenheft Berner Zeitschrift für Geschichte 74/2, 2012), S. 57–70.
- KÄLIN, Salz
 Kälin, Urs, Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der inner-schweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 149, 1996, S. 105–124.
- KOCH, Kronenfresser
 Koch, Bruno, Kronenfresser und deutsche Franzosen. Zur Sozialgeschichte der Reisläuferei aus Bern, Solothurn und Biel zur Zeit der Mailänderkriege, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46, 1996, S. 151–184.
- KÖRNER, Einfluss
 Körner, Martin, Der Einfluss der europäischen Kriege auf die Struktur der schweizerischen Finanzen im 16. Jahrhundert, in: Michael Flinn (Hrsg.), Proceedings of the Seventh International Economic History Congress, Bd. 2, Edinburgh 1978, S. 274–281 [Separatdruck].
- KÖRNER, Solidarités
 Körner, Martin H., Solidarités financières suisses au XVIIe siècle, Lausanne 1980.
- KÜMIN, Drinking Matters
 Kümin, Beat, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Basingstoke 2007.
- LANDOLT, Finanzen
 Landolt, Oliver, «Non prosunt consilia, si desunt necessaria». Finanzen und Finanzverwaltung im spätmittelalterlichen Land Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 97, 2005, S. 75–93.
- LARGIADÈR, Landeshoheit
 Largiadèr, Anton, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, Zürich 1920.
- LIEBENAU, Willisau
 Liebenau, Theodor von, Geschichte der Stadt Willisau. I. Teil, in: Der Geschichtsfreund 58, 1903, S. 1–176.
- LIEBENAU, Luzern
 Liebenau, Theodor von, Das alte Luzern, Luzern 1937. [Neudruck der Ausgabe von 1881]
- MORAW, Patrone
 Moraw, Peter, Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Antoni Maczak unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.), Klientensysteme im Europa der frühen Neuzeit, München 1988, S. 1–18.
- MOSER, Diesbach
 Moser, Franz Adolf, Ritter Wilhelm von Diesbach, Schultheiss von Bern, Muri/Bern 1930.
- MÜLINEN, Schweizer-Söldner
 Mülinen, Wolfgang Friedrich von, Geschichte der Schweizer-Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde (1497), Bern 1887.
- OECHSLI, Zwinglifer
 Oechsli, Wilhelm, Zur Zwinglifer 1484–1884. Der Pensionenbrief von 1503, in: Ders., Bausteine zur Schweizergeschichte, Zürich 1890, S. 93–117.
- PEYER, Verfassungsgeschichte
 Peyer, Hans Conrad, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.
- PEYER, Bedeutung
 Peyer, Hans Conrad, Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Ders., Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialge-

- schichte des Mittelalters, hrsg. von Ludwig Schmutge, Roger Sablonier und Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 219–231.
- PEYER, Überblick
Peyer, Hans Conrad, Schweizer in fremden Diensten – Ein Überblick. Festvortrag anlässlich der 12. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen vom 11. April 1992 in Solothurn-St. Niklaus, Schloss Waldegg, in: Schweizer Soldat und MFD, Ausgabe 6, 67. Jahrgang, Biel 1992, S. 4–8.
- PFISTER, Klientelismus
Pfister, Ulrich, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42, 1992, S. 28–68.
- PFYFFER, LUZERN
Pfyffer, Kasimir, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Vom Ursprunge bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798, Bd. 1, Luzern 1861.
- REINHARD, Freunde
Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. «Verflechtung» als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979.
- REINHARD, Introduction
Reinhard, Wolfgang, Introduction: Power Elites, State Servants, Ruling Classes, and the Growth of State Power, in: Ders. (Hrsg.), Power Elites and State Building, Oxford 1996, S. 1–18.
- ROGGER, Pensionenunruhen
Rogger, Philippe, Pensionenunruhen 1513–1516. Klientelistische Verflechtung – herrschaftliche Verdichtung – bäuerlicher Widerstand?, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 11, 2007, S. 151–157.
- ROGGER, Pensionenunruhen
Rogger, Philippe, Die Pensionenunruhen 1513–1516. Kriegsgeschäft und Staatsbildung in der Eidgenossenschaft am Beginn der Neuzeit (Diss. phil. Bern 2011).
- ROMER, Herrschaft
Romer, Hermann, Herrschaft, Reislauf und Verbotspolitik. Beobachtungen zum rechtlichen Alltag der Zürcher Solddienstbekämpfung im 16. Jahrhundert, Zürich 1995.
- SCHAUFELBERGER, Spätmittelalter
Schaufelberger, Walter, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1980, S. 239–388.
- SEGESSER, Rechtsgeschichte
Segesser, Anton Philipp von, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. In 4 Bänden, Bd. 3: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert. Abteilung 1, Luzern 1857 [Neudruck Aalen 1974].
- SIEBER-LEHMANN, Hinterland
Sieber-Lehmann, Claudius, Im Hinterland rumort es – Konflikte in eidgenössischen Stadtstaaten, in: Peter Blickle, Thomas Adam (Hrsg.), Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas, Stuttgart 2004, S. 216–234.
- STEINER, Netzwerke
Steiner, Carlo, Informelle Netzwerke in der Aussenpolitik der eidgenössischen Orte. Das labile Kräfteverhältnis in der Beziehung zwischen dem Zuger Solddienstunternehmer Beat II. Zurlauben und dem französischen Ambassador Jean de la Barde, in: Argovia 122, 2010, S. 45–65.
- STETTLER, Eidgenossenschaft
Stettler, Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.
- STUDER, Beitrag
Studer, Otto, Beitrag zur Entlebucher-Geschichte. Schicksale der Talschaft bis zum schweizerischen Bauernkriege, Schöpfheim 1923.
- SUTER, Korruption
Suter, Andreas, Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16.–18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 37, 2010, S. 187–218.
- TEUSCHER, Bekannte
Teuscher, Simon, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln/Weimar/Wien 1998.

TÜRLER, Chorherr

Türler, Heinrich, Der Berner Chorherr Constans Keller, in: Festgabe zur LX. Jahresversammlung (Bern, 4./5. September 1905) der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1905, S. 239–309.

VONRUF, Führungsgruppe

Vonrufs, Ulrich, Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung, Bern u.a. 2002.

WEBER PAZMIÑO, Klientelismus

Weber Pazmiño, Gioia, Klientelismus. Annäherung an das Konzept, Zürich 1991.

WINDLER, Geld

Windler, Christian, «Ohne Geld keine Schweizer»: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hrsg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 105–133.

WÜRGLER, Boten

Würgler, Andreas, Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter, in: Rainer C. Schwinges, Klaus Wriedt (Hrsg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, Ostfildern 2003, S. 287–312.

WÜRGLER, Freunde

Würgler, Andreas, Freunde, amis, amici. Freundschaft in Politik und Diplomatie der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Klaus Oschema (Hrsg.), Freundschaft oder amitié? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert), Berlin 2007, S. 191–210.

WÜRGLER, Tagsatzung (HLS)

Würgler, Andreas, Tagsatzung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 29.10.2010, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10076.php>.

WÜRGLER, Verflechtung

Würgler, Andreas, Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Aussenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hrsg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 79–93.